

Endgültige Bedingungen

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien

DDV-Produktklassifizierung: Knock-Out Produkte

ISIN: DE000DF6LZQ6 bis DE000DF6L3Z9

Beginn des öffentlichen Angebots: 22. August 2019

Valuta: 26. August 2019

jeweils auf die Zahlung eines Rückzahlungsbetrags gerichtet

der

DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main

Einleitung

Diese endgültigen Bedingungen („Endgültige Bedingungen“) wurden für den in Artikel 5 Absatz 4 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. November 2003 (in ihrer jeweils geltenden Fassung) genannten Zweck abgefasst und sind in Verbindung mit dem Basisprospekt der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („DZ BANK“ oder „Emittentin“) vom 25. Januar 2019, einschließlich der per Verweis einbezogenen Dokumente („Basisprospekt“) sowie etwaigen Nachträgen zu lesen.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (www.dzbank-derivate.de/dokumentencenter) veröffentlicht. Diese Endgültigen Bedingungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (Rubrik Produkte) veröffentlicht.

Sollte sich die vorgenannte Internetseite ändern, wird die Emittentin diese Änderung mit Veröffentlichung auf der Internetseite mitteilen.

Kopien der vorgenannten Dokumente in gedruckter Form sind zudem auf Verlangen kostenlos bei der DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Platz der Republik, F/GTDR, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland erhältlich.

Der Basisprospekt sowie etwaige Nachträge sind im Zusammenhang mit diesen Endgültigen Bedingungen zu lesen, um sämtliche Angaben betreffend die DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine auf Aktien („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“, in der Gesamtheit die „Emission“) zu erhalten.

Die Endgültigen Bedingungen finden auf jede ISIN separat Anwendung und gelten für alle in der Tabelle unter II. Optionsbedingungen angegebenen ISIN.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

I. Informationen zur Emission	3
II. Optionsbedingungen	8
Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)	27

Bestimmte Angaben zu den Wertpapieren, die in dem Basisprospekt (einschließlich der Optionsbedingungen) als Optionen bzw. als Platzhalter dargestellt sind, sind diesen Endgültigen Bedingungen zu entnehmen. Die anwendbaren Optionen werden in diesen Endgültigen Bedingungen festgelegt und die anwendbaren Platzhalter werden in diesen Endgültigen Bedingungen ausgefüllt.

I. Informationen zur Emission

1. Anfänglicher Emissionspreis

Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird jeweils vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis für die jeweilige ISIN ist in der nachfolgenden Tabelle angegeben.

ISIN	Anfänglicher Emissionspreis in EUR
DE000DF6LZQ6	0,121
DE000DF6LZR4	0,061
DE000DF6LZS2	0,264
DE000DF6LZT0	0,132
DE000DF6LZU8	0,104
DE000DF6LZV6	0,574
DE000DF6LZW4	0,446
DE000DF6LZX2	0,191
DE000DF6LZY0	0,128
DE000DF6LZZ7	0,064
DE000DF6LZ08	0,503
DE000DF6LZ16	0,061
DE000DF6LZ24	0,035
DE000DF6LZ32	0,095
DE000DF6LZ40	0,029
DE000DF6LZ57	0,055
DE000DF6LZ65	0,110
DE000DF6LZ73	5,511
DE000DF6LZ81	0,241
DE000DF6LZ99	0,102
DE000DF6LOA8	0,105
DE000DF6LOB6	0,128
DE000DF6LOC4	0,253
DE000DF6LOD2	2,103
DE000DF6LOE0	0,198
DE000DF6LOF7	0,148
DE000DF6LOG5	0,025
DE000DF6LOH3	0,049
DE000DF6LOJ9	0,074
DE000DF6LOK7	0,374
DE000DF6LOL5	0,053
DE000DF6LOM3	1,980
DE000DF6LON1	1,355
DE000DF6LOP6	0,021
DE000DF6LOQ4	0,032
DE000DF6LOR2	0,065

DE000DF6L0S0	1,382
DE000DF6L0T8	3,172
DE000DF6L0U6	0,132
DE000DF6L0V4	0,066
DE000DF6L0W2	3,172
DE000DF6L0X0	0,058
DE000DF6L0Y8	0,075
DE000DF6L0Z5	0,222
DE000DF6L005	0,108
DE000DF6L013	0,324
DE000DF6L021	2,096
DE000DF6L039	0,314
DE000DF6L047	0,113
DE000DF6L054	0,041
DE000DF6L062	0,082
DE000DF6L070	0,123
DE000DF6L088	0,164
DE000DF6L096	0,786
DE000DF6L1A6	3,142
DE000DF6L1B4	0,354
DE000DF6L1C2	0,118
DE000DF6L1D0	0,367
DE000DF6L1E8	0,046
DE000DF6L1F5	0,060
DE000DF6L1G3	0,030
DE000DF6L1H1	0,060
DE000DF6L1J7	0,090
DE000DF6L1K5	0,196
DE000DF6L1L3	0,022
DE000DF6L1M1	0,044
DE000DF6L1N9	0,060
DE000DF6L1P4	0,167
DE000DF6L1Q2	0,095
DE000DF6L1R0	0,030
DE000DF6L1S8	0,091
DE000DF6L1T6	0,050
DE000DF6L1U4	0,025
DE000DF6L1V2	0,184
DE000DF6L1W0	0,043
DE000DF6L1X8	0,086
DE000DF6L1Y6	0,129
DE000DF6L1Z3	0,079
DE000DF6L104	0,158
DE000DF6L112	0,048
DE000DF6L120	0,238

DE000DF6L138	0,152
DE000DF6L146	0,233
DE000DF6L153	0,026
DE000DF6L161	0,052
DE000DF6L179	0,078
DE000DF6L187	0,388
DE000DF6L195	0,643
DE000DF6L2A4	0,048
DE000DF6L2B2	0,095
DE000DF6L2C0	0,110
DE000DF6L2D8	0,116
DE000DF6L2E6	0,231
DE000DF6L2F3	0,042
DE000DF6L2G1	0,154
DE000DF6L2H9	0,028
DE000DF6L2J5	0,339
DE000DF6L2K3	2,036
DE000DF6L2L1	0,264
DE000DF6L2M9	0,264
DE000DF6L2N7	0,643
DE000DF6L2P2	0,514
DE000DF6L2Q0	0,129
DE000DF6L2R8	0,039
DE000DF6L2S6	0,054
DE000DF6L2T4	2,913
DE000DF6L2U2	2,497
DE000DF6L2V0	1,665
DE000DF6L2W8	0,312
DE000DF6L2X6	0,208
DE000DF6L2Y4	0,104
DE000DF6L2Z1	0,352
DE000DF6L203	0,044
DE000DF6L211	0,566
DE000DF6L229	0,566
DE000DF6L237	0,505
DE000DF6L245	0,158
DE000DF6L252	0,053
DE000DF6L260	0,112
DE000DF6L278	0,195
DE000DF6L286	0,195
DE000DF6L294	0,390
DE000DF6L3A2	0,585
DE000DF6L3B0	0,102
DE000DF6L3C8	0,055
DE000DF6L3D6	0,148

DE000DF6L3E4	0,099
DE000DF6L3F1	0,049
DE000DF6L3G9	0,395
DE000DF6L3H7	0,115
DE000DF6L3J3	0,048
DE000DF6L3K1	0,213
DE000DF6L3L9	0,071
DE000DF6L3M7	0,379
DE000DF6L3N5	1,136
DE000DF6L3P0	0,191
DE000DF6L3Q8	0,355
DE000DF6L3R6	0,071
DE000DF6L3S4	0,021
DE000DF6L3T2	0,043
DE000DF6L3U0	0,064
DE000DF6L3V8	0,085
DE000DF6L3W6	0,107
DE000DF6L3X4	0,128
DE000DF6L3Y2	0,149
DE000DF6L3Z9	0,071

Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020.

2. Vertriebsvergütung und Platzierung

Es gibt keine Vertriebsvergütung.

Die Wertpapiere werden ohne Zwischenschaltung weiterer Parteien unmittelbar von der Emittentin und/oder einer oder mehreren Volksbanken und Raiffeisenbanken und/oder ggf. weiteren Banken angeboten.

3. Zulassung zum Handel und Börsennotierung

Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen.

Die Wertpapiere sollen ab dem Beginn des öffentlichen Angebots an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden:

- Freiverkehr an der Börse Stuttgart
- Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse

4. Informationen zum Basiswert

Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts (wie in den Optionsbedingungen definiert) sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

5. Risiken

In Ziffer 2.1 des Kapitels II des Basisprospekts sind die Ausführungen unter der Überschrift „Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ sowie die Ausführungen in Ziffer 2.3 des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar. Im Hinblick auf die basiswertspezifischen Risiken ist die Ziffer 2.2 (a) des Kapitels II des Basisprospekts anwendbar.

6. Allgemeine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere

Eine Beschreibung der Funktionsweise der Wertpapiere ist im Kapitel VI des Basisprospekts in der Einleitung und unter der Überschrift „4. Rückzahlungsprofil 4 (Open End Turbo Optionsscheine)“ zu finden.

II. Optionsbedingungen

ISIN	Emissions- volumen in Stück	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Typ Call / Put	Anfängliche Knock-out- Barriere in Währung des Basiswerts	Anfänglicher Basispreis in Währung des Basiswerts	Anpassungs- prozentsatz p.a. im 1. An- passungszeit- raum	Rundungs- faktor	Bezugs- verhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
DE000DF6LZQ6	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Call	23,0280	23,0280	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZR4	5.000.000	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	Put	24,8460	24,8460	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZS2	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	261,6820	261,6820	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZT0	5.000.000	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	Call	263,0030	263,0030	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZU8	5.000.000	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	Call	19,7770	19,7770	2,607000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6LZV6	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	121,7910	121,7910	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZW4	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	123,0660	123,0660	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZX2	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	125,6170	125,6170	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZY0	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	126,2550	126,2550	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZZ7	5.000.000	Airbus SE	NL0000235190	EUR	Call	126,8920	126,8920	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZ08	5.000.000	Allianz SE	DE0008404005	EUR	Put	206,0510	206,0510	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ16	5.000.000	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	Call	11,6020	11,6020	2,607000	4	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6LZ24	5.000.000	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	Call	13,5530	13,5530	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6LZ32	5.000.000	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	Call	36,8840	36,8840	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ40	5.000.000	BASF SE	DE000BASF111	EUR	Call	58,4310	58,4310	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ57	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	110,7760	110,7760	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ65	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	111,3270	111,3270	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6LZ73	5.000.000	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	Put	165,3380	165,3380	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ81	5.000.000	BMW AG St	DE0005190003	EUR	Call	57,9120	57,9120	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ99	5.000.000	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	Call	39,7930	39,7930	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LOA8	5.000.000	Brenntag AG	DE000A1DAH00	EUR	Call	40,7550	40,7550	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOB6	5.000.000	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	Call	49,8470	49,8470	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOC4	5.000.000	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	Call	98,4750	98,4750	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOD2	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	2,8450	2,8450	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOE0	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	4,7500	4,7500	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOF7	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Call	4,8000	4,8000	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOG5	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	4,9730	4,9730	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOH3	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	4,9970	4,9970	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOJ9	5.000.000	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	Put	5,0220	5,0220	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOK7	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Call	103,1490	103,1490	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOL5	5.000.000	Continental AG	DE0005439004	EUR	Put	107,4240	107,4240	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOM3	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	21,8840	21,8840	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LON1	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Call	28,1360	28,1360	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOP6	5.000.000	Daimler AG	DE0007100000	EUR	Put	41,8910	41,8910	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOQ4	5.000.000	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	Call	6,3320	6,3320	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOR2	5.000.000	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	Put	130,2230	130,2230	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOS0	5.000.000	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	Put	36,8640	36,8640	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LOT8	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	10,0460	10,0460	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L0U6	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	13,0860	13,0860	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0V4	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Call	13,1520	13,1520	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOW2	5.000.000	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	Put	16,3900	16,3900	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOX0	5.000.000	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	Call	28,3050	28,3050	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0Y8	5.000.000	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	Put	14,9940	14,9940	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0Z5	5.000.000	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	Call	27,4030	27,4030	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L005	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Call	42,1740	42,1740	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L013	5.000.000	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	Put	46,4990	46,4990	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L021	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	20,9550	20,9550	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L039	5.000.000	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	Call	38,7670	38,7670	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L047	5.000.000	Dürr AG	DE0005565204	EUR	Call	21,3940	21,3940	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L054	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,2610	8,2610	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L062	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,3020	8,3020	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L070	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,3430	8,3430	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L088	5.000.000	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	Put	8,3840	8,3840	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L096	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Call	149,2450	149,2450	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L1A6	5.000.000	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	Put	188,5200	188,5200	-2,893000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L1B4	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,3710	4,3710	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1C2	5.000.000	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	Call	4,6070	4,6070	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1D0	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Call	14,6880	14,6880	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1E8	5.000.000	Evotec SE	DE0005664809	EUR	Put	18,8190	18,8190	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6L1F5	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Call	59,3110	59,3110	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1G3	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,2100	60,2100	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1H1	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,5090	60,5090	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1J7	5.000.000	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	Put	60,8090	60,8090	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1K5	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Call	41,6570	41,6570	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1L3	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	43,8380	43,8380	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1M1	5.000.000	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	Put	44,0560	44,0560	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1N9	5.000.000	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	Call	23,5170	23,5170	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1P4	5.000.000	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	Call	64,9840	64,9840	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1Q2	5.000.000	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	Put	19,8610	19,8610	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1R0	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	60,9330	60,9330	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1S8	5.000.000	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	Put	61,5390	61,5390	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1T6	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,9570	0,9570	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1U4	5.000.000	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	Call	0,9820	0,9820	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1V2	5.000.000	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	Call	34,9320	34,9320	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1W0	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	86,6210	86,6210	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1X8	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	87,0520	87,0520	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1Y6	5.000.000	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	Put	87,4830	87,4830	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1Z3	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,8400	15,8400	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L104	5.000.000	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	Put	15,9190	15,9190	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L112	5.000.000	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	Call	1,8780	1,8780	2,607000	4	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX

DE000DF6L120	5.000.000	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	Call	4,5130	4,5130	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L138	5.000.000	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	Call	28,8900	28,8900	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L146	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Call	49,4980	49,4980	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L153	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,0890	52,0890	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L161	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,3480	52,3480	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L179	5.000.000	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	Put	52,6070	52,6070	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L187	5.000.000	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	Call	7,3630	7,3630	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L195	5.000.000	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	Call	5,7830	5,7830	2,607000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L2A4	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	95,9070	95,9070	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2B2	5.000.000	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	Put	96,3840	96,3840	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2C0	5.000.000	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	Put	220,7480	220,7480	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2D8	5.000.000	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	Put	4,7770	4,7770	-3,393000	4	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF6L2E6	5.000.000	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	Call	9,0170	9,0170	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2F3	5.000.000	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	Call	16,3020	16,3020	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L2G1	5.000.000	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	Call	2,9260	2,9260	2,607000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L2H9	5.000.000	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	Put	11,3240	11,3240	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2J5	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Call	64,4580	64,4580	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2K3	5.000.000	Puma SE	DE0006969603	EUR	Put	88,2050	88,2050	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2L1	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Call	103,1060	103,1060	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2M9	5.000.000	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	Put	108,3940	108,3940	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2N7	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,0620	25,0620	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L2P2	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,1910	25,1910	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2Q0	5.000.000	RWE AG St	DE0007037129	EUR	Call	25,5760	25,5760	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2R8	5.000.000	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	Put	15,8750	15,8750	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2S6	5.000.000	SAP SE	DE0007164600	EUR	Put	108,1280	108,1280	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2T4	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	1,2490	1,2490	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2U2	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	1,6650	1,6650	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2V0	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	2,4970	2,4970	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2W8	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	3,8500	3,8500	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2X6	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	3,9540	3,9540	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2Y4	5.000.000	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	Call	4,0580	4,0580	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2Z1	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	84,4850	84,4850	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L203	5.000.000	Siemens AG	DE0007236101	EUR	Call	87,5650	87,5650	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L211	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Call	5,0940	5,0940	2,607000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L229	5.000.000	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	Put	6,2260	6,2260	-3,393000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L237	5.000.000	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	Call	9,5860	9,5860	2,607000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L245	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	19,4250	19,4250	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L252	5.000.000	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	Call	20,4750	20,4750	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L260	5.000.000	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	Call	21,2120	21,2120	2,607000	4	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6L278	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Call	7,6050	7,6050	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L286	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	7,9950	7,9950	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L294	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	8,1900	8,1900	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L3A2	5.000.000	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	Put	8,3850	8,3850	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3B0	5.000.000	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	Put	21,4310	21,4310	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3C8	5.000.000	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	Call	2,1400	2,1400	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3D6	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	9,7210	9,7210	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3E4	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	9,7700	9,7700	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3F1	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Call	9,8200	9,8200	2,607000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3G9	5.000.000	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	Put	10,2640	10,2640	-3,393000	4	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3H7	5.000.000	TRATON SE	DE000TRATON7	EUR	Call	21,7740	21,7740	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L3J3	5.000.000	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	Put	10,1240	10,1240	-3,393000	4	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6L3K1	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Call	26,2750	26,2750	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3L9	5.000.000	United Internet AG	DE0005089031	EUR	Put	29,1150	29,1150	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3M7	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Call	71,9630	71,9630	2,607000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L3N5	5.000.000	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	Put	87,1130	87,1130	-3,393000	4	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L3P0	5.000.000	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	Call	7,4640	7,4640	2,607000	4	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L3Q8	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Call	138,4210	138,4210	2,607000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3R6	5.000.000	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	Put	142,6800	142,6800	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3S4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	42,8780	42,8780	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3T2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,0920	43,0920	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3U0	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,3050	43,3050	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3V8	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,5180	43,5180	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3W6	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,7320	43,7320	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6L3X4	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	43,9450	43,9450	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3Y2	5.000.000	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	Put	44,1580	44,1580	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3Z9	5.000.000	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	Put	142,3080	142,3080	-3,393000	4	0,100	XETRA	EUREX

Die Optionsbedingungen gelten jeweils gesondert für jede in der vorstehenden Tabelle („Tabelle“) aufgeführte ISIN und sind für jeden Optionsschein separat zu lesen. Die für die ISIN jeweils geltenden Angaben finden sich in einer Reihe mit der dazugehörigen ISIN wieder.

§ 1 Form, Übertragbarkeit

- (1) Die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland („**DZ BANK**“ oder „**Emittentin**“) begibt auf den Basiswert (§ 2 Absatz (2) (a)) bezogene DZ BANK Open End Turbo Optionsscheine in Höhe des in der Tabelle angegebenen Emissionsvolumens („**Optionsscheine**“, in der Gesamtheit eine „**Emission**“). Die Emission ist eingeteilt in untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Optionsscheine.
- (2) Die Optionsscheine sind in einem Global-Inhaber-Optionsschein ohne Zinsschein („**Globalurkunde**“) verbrieft, der bei der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („**Clearstream Banking AG**“) hinterlegt ist; die Clearstream Banking AG oder ihr Rechtsnachfolger werden nachstehend als „**Verwahrer**“ bezeichnet. Das Recht der Inhaber von Optionsscheinen („**Gläubiger**“) auf Lieferung von Einzelurkunden ist während der gesamten Laufzeit ausgeschlossen. Den Gläubigern stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln des Verwahrers und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und Clearstream Banking S.A., Luxemburg, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die Unterschriften von zwei zeichnungsberechtigten Vertretern der Emittentin oder von den im Auftrag der Emittentin handelnden Vertretern des Verwahrers.
- (3) Die Optionsscheine können ab einer Mindestzahl von einem Optionsschein oder einem ganzzahligen Vielfachen davon erworben, verkauft, gehandelt, übertragen und ausgeübt werden.

§ 2 Rückzahlungsprofil

- (1) Der Gläubiger hat, vorbehaltlich einer Kündigung gemäß § 6, je Optionsschein das Recht („**Optionsrecht**“), nach Maßgabe dieser Optionsbedingungen („**Bedingungen**“) von der Emittentin den Rückzahlungsbetrag (Absatz (3)) am Rückzahlungstermin (Absatz (2) (b)) zu verlangen. Dieses Recht kann nur zu einem Einlösungstermin (Absatz (2) (b)) ausgeübt werden.
- (2) Für die Zwecke dieser Bedingungen gelten die folgenden Definitionen:
 - (a) „**Bankarbeitstag**“ ist ein Tag, an dem TARGET2 (TARGET steht für Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer System und ist das Echtzeit-Bruttozahlungssystem für den Euro) in Betrieb ist.
„**Basiswert**“ bzw. „**Referenzaktie**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Aktie der in der Tabelle angegebenen Gesellschaft („**Gesellschaft**“) mit der ebenfalls in der Tabelle angegebenen ISIN.
Wenn die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:
„**Fixing**“ ist, vorbehaltlich § 6, das Euro-Fixing, das von der Europäischen Zentralbank täglich um 14:15 Uhr MEZ festgestellt und gegen 16:00 Uhr MEZ auf der Reuters Seite „ECB37“ veröffentlicht wird. Sollte das Fixing nicht mehr auf dieser Reuters Seite, sondern auf einer anderen Seite („**Ersatzseite**“) veröffentlicht werden, so ist das Fixing der auf dieser Ersatzseite veröffentlichte Kurs. Die Ersatzseite ist auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich. Bis zum Ausübungstag (Absatz (b)) (einschließlich) ist die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) berechtigt, das Fixing neu zu bestimmen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Geschäftstag**“ ist ein Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für ihren gewöhnlichen Geschäftsbetrieb geöffnet haben.
„**Maßgebliche Börse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Börse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit dem Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich des Basiswerts nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Börse). Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.
„**Maßgebliche Terminbörse**“ ist, vorbehaltlich § 6, die in der Tabelle angegebene Terminbörse, jeder Nachfolger dieser Börse bzw. dieses Handelssystems oder jede Ersatzbörse bzw. jedes Ersatz-Handelssystem, auf die bzw. auf das der Handel mit Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert vorübergehend verlagert worden ist (vorausgesetzt, an einer solchen Ersatzbörse bzw. in

einem solchen Ersatz-Handelssystem ist die Liquidität bezüglich Future- und Optionskontrakten bezogen auf den Basiswert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Emittentin vergleichbar mit der Liquidität an der ursprünglichen Maßgeblichen Terminbörse. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) zu treffenden Entscheidungen gemäß § 8.

„**Optionsscheinwährung**“ ist Euro.

„**Üblicher Handelstag**“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben.

„**Währung des Basiswerts**“ ist die in der Tabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.

- (b) „**Ausübungstag**“ ist, vorbehaltlich des nächsten Satzes, Absatz (3) (b) und § 5 Absatz (2), der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine gemäß Absatz (4) ordnungsgemäß eingelöst hat, bzw. der Ordentliche Kündigungstermin (Absatz (5)), zu dem die Emittentin die Optionsscheine gemäß Absatz (5) ordnungsgemäß gekündigt hat. Sofern dieser Tag kein Üblicher Handelstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag.

„**Beobachtungstag**“ ist, vorbehaltlich § 5 Absatz (3), jeder Übliche Handelstag vom 22. August 2019 („**Beginn des öffentlichen Angebots**“) bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich).

„**Einlösungstermin**“ ist, vorbehaltlich Absatz (3) (b), jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019.

„**Rückzahlungstermin**“ ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.

- (c) Der „**Anpassungsbetrag**“ ist das Produkt aus dem Basispreis des vorangegangenen Kalendertags und dem in dem jeweiligen Anpassungszeitraum anwendbaren Anpassungsprozentsatz abzüglich der Dividendenanpassung, sofern dieser Tag ein Dividendenanpassungstag ist.

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**DKK1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für DKK an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**EURIBOR1MD=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für EUR an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

Der in einem Anpassungszeitraum anwendbare „**Anpassungsprozentsatz**“ ergibt sich im ersten Schritt aus dem auf der Reuters Seite „**LIBOR01=**“ (oder auf einer diese ersetzenden Seite, welche auf Anfrage beim Kundenservicetelefon der Emittentin erhältlich ist) veröffentlichten Monatszinssatz für USD an dem Anpassungstag, welcher dem relevanten Anpassungszeitraum unmittelbar vorausgeht. Im zweiten Schritt wird dieser Zinssatz um den in dem relevanten Anpassungszeitraum geltenden Bereinigungsfaktor erhöht (Typ Call) bzw. reduziert (Typ Put). Dieses Ergebnis wird im dritten Schritt durch 360 dividiert. Der Anpassungsprozentsatz p.a. im 1. Anpassungszeitraum entspricht dem in der Tabelle angegebenen Prozentsatz.

Der „**Anpassungstag**“ ist der erste Übliche Handelstag eines jeden Monats. Der erste Anpassungstag ist der erste Übliche Handelstag des auf den Beginn des öffentlichen Angebots folgenden Monats. Sofern dieser Tag kein Geschäftstag ist, verschiebt er sich auf den nächstfolgenden Geschäftstag.

Der „**Anpassungszeitraum**“ ist der Zeitraum vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum ersten Anpassungstag (einschließlich) und danach jeder folgende Zeitraum von einem Anpassungstag (ausschließlich) bis zum jeweils nächstfolgenden Anpassungstag (einschließlich).

„**Basispreis**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots der in der Tabelle angegebene anfängliche Basispreis. Der Basispreis verändert sich anschließend an jedem Kalendertag um den Anpassungsbetrag. Der sich für jeden Kalendertag ergebende Basispreis wird kaufmännisch auf die in der Tabelle unter Rundungsfaktor angegebene Anzahl der Nachkommastellen gerundet, wobei für die Berechnung des jeweils nachfolgenden Basispreises der gerundete Basispreis des Vortags zugrunde gelegt wird.

„**Beobachtungspreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag.

Der „**Bereinigungsfaktor**“ ist ein von der Emittentin unter Berücksichtigung der jeweils aktuellen Marktgegebenheiten für einen Anpassungszeitraum festgestellter Prozentsatz.

„**Bezugsverhältnis**“ entspricht, vorbehaltlich § 6, dem in der Tabelle angegebenen Wert.

Die „**Dividendenanpassung**“ tritt bei jeder Bardividende („**Dividende**“), die von der Gesellschaft des Basiswerts erklärt und gezahlt wird, ein. Bei der Dividendenanpassung wird am Dividendenanpassungstag die Nettodividende (Typ Call) bzw. die Bruttodividende (Typ Put) vom Basispreis abgezogen. Die Nettodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende nach Abzug einer von der Emittentin festgelegten Bearbeitungsgebühr in Höhe von bis zu 5%, sowie nach Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren, wie sie bei der Emittentin oder einer anderen abzugsverpflichtenden Stelle anfallen. Die Bruttodividende ist die von der Hauptversammlung der Gesellschaft des Basiswerts beschlossene Dividende vor Abzug von etwaigen Steuern, Abgaben, Einbehaltungen, Abzügen oder sonstigen Gebühren.

„**Dividendenanpassungstag**“ ist der Bankarbeitstag an dem der Basiswert in Bezug auf diese Dividende an der Maßgeblichen Börse exklusive Dividende notiert oder gehandelt wird.

„**Knock-out-Barriere**“ ist zum Beginn des öffentlichen Angebots die in der Tabelle angegebene anfängliche Knock-out-Barriere. Die Knock-out-Barriere wird, vorbehaltlich § 6, anschließend für jeden weiteren Kalendertag angepasst, so dass die angepasste Knock-out-Barriere dem angepassten Basispreis entspricht.

„**Referenzpreis**“ ist, vorbehaltlich §§ 5 und 6, der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.

- (d) Alle Anpassungen an einem Kalendertag gelten jeweils ab dem Beginn dieses Kalendertags (0:00 Uhr Ortszeit Frankfurt am Main). Sämtliche Ermittlungen, Anpassungen und Feststellungen der Emittentin nach diesem Absatz (2) werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

(3)

Wenn die Währung des Basiswerts auf DKK lautet, gilt folgende Bestimmung:

- (a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel¹ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/DKK-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

- (b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

¹ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Wenn die Währung des Basiswerts auf EUR lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel² berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag; dieser wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

Wenn die Währung des Basiswerts auf USD lautet, gilt folgende Bestimmung:

(a) Der „**Rückzahlungsbetrag**“ in Euro wird, vorbehaltlich Absatz (b), nach der folgenden Formel³ berechnet:

$$RB = (RP - BP) \times BV \quad (\text{Typ Call}) \qquad RB = (BP - RP) \times BV \quad (\text{Typ Put})$$

dabei ist:

BP: der Basispreis

BV: das Bezugsverhältnis

RB: der Rückzahlungsbetrag (Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Euro-Gegenwert der Währung des Basiswerts. Der Euro-Gegenwert wird an dem auf den Ausübungstag folgenden Kalendertag, an dem ein Fixing stattfindet, zum EUR/USD-Kurs errechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet.)

RP: der Referenzpreis

(b) Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich (Typ Call) bzw. größer oder gleich (Typ Put) der Knock-out-Barriere („**Knock-out-Ereignis**“), gilt Folgendes:

Der Ausübungstag ist der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Der Rückzahlungsbetrag je Optionsschein beträgt Euro 0,001 und wird am Rückzahlungstermin gezahlt, wobei der Rückzahlungsbetrag, den die Emittentin einem Gläubiger zahlt, aufsummiert für sämtliche von dem jeweiligen Gläubiger gehaltenen Optionsscheine berechnet und kaufmännisch auf zwei Nachkommastellen gerundet wird. Soweit ein Gläubiger weniger als zehn Optionsscheine hält, wird unabhängig von der Anzahl der Optionsscheine, die dieser Gläubiger hält, ein Betrag in Höhe von Euro 0,01 gezahlt.

(4) Der Gläubiger ist berechtigt, die Optionsscheine an jedem Einlösungstermin zum Rückzahlungsbetrag einzulösen („**Einlösungsrecht**“). Die Einlösung erfolgt, indem der Gläubiger mindestens zehn Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine Erklärung in Textform („**Einlösungserklärung**“) an die DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank („**Zahlstelle**“) schickt (E-Mail-Adresse: eigene_emissionen@dzbank.de, Fax: (089) 2134 - 2251). Die

² Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert.

³ Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Call wie folgt berechnet: Zuerst wird der Basispreis von dem Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet. Der Rückzahlungsbetrag wird beim Typ Put wie folgt berechnet: Zuerst wird der Referenzpreis von dem Basispreis abgezogen. Anschließend wird dieses Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und in Euro umgerechnet.

Einlösungserklärung ist bindend und unwiderruflich. Sie muss folgende Angaben enthalten:

- den Namen und die Anschrift des Gläubigers sowie die Angabe einer Telefonnummer,
- die Erklärung des Gläubigers, hiermit sein Einlösungsrecht auszuüben,
- die Angabe eines bei einem Kreditinstitut unterhaltenen Euro-Kontos, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll,
- die Anzahl der Optionsscheine, die eingelöst werden sollen, wobei mindestens ein Optionsschein oder ein ganzzahliges Vielfaches hiervon eingelöst werden kann und
- die ISIN und/oder die Wertpapierkennnummer der Optionsscheine, für die das Einlösungsrecht ausgeübt werden soll.

Des Weiteren müssen die Optionsscheine bei der Zahlstelle eingegangen sein, und zwar entweder (i) durch eine unwiderrufliche Anweisung an die Zahlstelle, die Optionsscheine aus dem ggf. bei der Zahlstelle unterhaltenen Depot zu entnehmen, oder (ii) durch Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer.

Die Optionsscheine gelten auch als geliefert, wenn Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, die unwiderrufliche Übertragung der Optionsscheine auf das Konto der Zahlstelle bei dem Verwahrer veranlasst haben und der Zahlstelle hierüber bei Einlösung bis zum zehnten Bankarbeitstag vor dem Einlösungstermin bis 10:00 Uhr (Ortszeit Frankfurt am Main) eine entsprechende Erklärung von Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, und/oder Clearstream Banking S.A., Luxemburg, per Telefax vorliegt.

Mit der frist- und formgerechten Ausübung des Einlösungsrechts und der Zahlung des Rückzahlungsbetrags erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen. Weicht die in der Einlösungserklärung genannte Anzahl von Optionsscheinen, für die die Einlösung beantragt wird, von der Anzahl der an die Zahlstelle übertragenen Optionsscheine ab, so gilt die Einlösungserklärung nur für die kleinere Anzahl von Optionsscheinen als eingereicht. Etwaige überschüssige Optionsscheine werden auf Kosten und Gefahr des Gläubigers an diesen zurück übertragen.

Sollte eine der unter diesem Absatz (4) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt werden, ist die Einlösungserklärung nichtig. Hält die Emittentin die Einlösungserklärung für nichtig, zeigt sie dies dem Gläubiger umgehend an.

Mit der Einlösung der Optionsscheine am jeweiligen Einlösungstermin erlöschen alle Rechte aus den eingelösten Optionsscheinen.

- (5) Die Emittentin hat das Recht, die Optionsscheine insgesamt, jedoch nicht teilweise, am ersten Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019 („**Ordentlicher Kündigungstermin**“) ordentlich zu kündigen („**Ordentliche Kündigung**“). Die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin ist mindestens 30 Kalendertage vor dem jeweiligen Ordentlichen Kündigungstermin gemäß § 8 zu veröffentlichen. Im Falle einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin erfolgt die Rückzahlung der Optionsscheine am Rückzahlungstermin zum Rückzahlungsbetrag. Das Recht der Gläubiger, das Einlösungsrecht der Optionsscheine zu einem Einlösungstermin wahrzunehmen, der vor dem Ordentlichen Kündigungstermin liegt, und die Möglichkeit, dass ein Knock-out-Ereignis eintreten kann, wird durch die Ordentliche Kündigung durch die Emittentin nicht berührt.

§ 3 Begebung weiterer Optionsscheine, Rückkauf

- (1) Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Gläubiger weitere Optionsscheine mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Optionsscheinen zusammengefasst werden, eine einheitliche Emission mit ihnen bilden und ihre Gesamtanzahl erhöhen. Der Begriff „**Emission**“ erfasst im Fall einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Optionsscheine.
- (2) Die Emittentin ist berechtigt, jederzeit Optionsscheine am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben, wieder zu verkaufen, zu halten, zu entwerten oder in anderer Weise zu verwerten.

§ 4 Zahlungen

- (1) Die Emittentin verpflichtet sich unwiderruflich, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der Optionsscheinwährung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag.

- (2) Sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an den Verwahrer oder dessen Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an die Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an den Verwahrer oder dessen Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber den Gläubigern befreit.
- (3) Alle Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben, die im Zusammenhang mit der Zahlung der gemäß diesen Bedingungen geschuldeten Geldbeträge anfallen, sind von den Gläubigern zu zahlen. Die Emittentin ist berechtigt, von den gezahlten Geldbeträgen etwaige Steuern, Gebühren oder Abgaben einzubehalten, die von den Gläubigern gemäß vorstehendem Satz zu zahlen sind.

§ 5 Marktstörung

- (1) Eine „**Marktstörung**“ ist

- (a) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Börse oder in der Referenzaktie durch die Maßgebliche Börse,
- (b) die Aussetzung oder die Einschränkung des Handels allgemein an der Maßgeblichen Terminbörse oder in Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie durch die Maßgebliche Terminbörse oder
- (c) die vollständige oder teilweise Schließung der Maßgeblichen Börse oder der Maßgeblichen Terminbörse,

jeweils an einem Üblichen Handelstag, vorausgesetzt die Emittentin bestimmt, dass einer oder mehrere dieser Umstände für die Bewertung der Optionsscheine bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen der Emittentin aus den Optionsscheinen wesentlich ist bzw. sind.

- (2) Falls an dem Ausübungstag eine Marktstörung vorliegt, wird der Ausübungstag auf den nächstfolgenden Üblichen Handelstag verschoben, an dem keine Marktstörung vorliegt. Liegt auch an dem achten Üblichen Handelstag noch eine Marktstörung vor, so gilt dieser achte Tag ungeachtet des Vorliegens einer Marktstörung als Ausübungstag und die Emittentin bestimmt den Referenzpreis an diesem achten Üblichen Handelstag.
- (3) Falls an einem Beobachtungstag zu irgendeinem Zeitpunkt eine Marktstörung vorliegt, bleibt dieser Tag ein Beobachtungstag. Die Ermittlung des Beobachtungspreises wird jedoch für die Zeitpunkte, zu denen eine Marktstörung vorliegt, ausgesetzt. Liegt eine Marktstörung jedoch an neun aufeinanderfolgenden Beobachtungstagen vor, bestimmt die Emittentin den Beobachtungspreis für die von einer Marktstörung betroffenen Zeitpunkte für diesen neunten Beobachtungstag.
- (4) Sämtliche Bestimmungen der Emittentin nach diesem § 5 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen und gemäß § 8 veröffentlicht.

§ 6 Anpassung, Ersetzung und Kündigung

- (1) Gibt die Gesellschaft einen Potenziellen Anpassungsgrund bekannt, der nach der Bestimmung der Emittentin einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie hat, ist die Emittentin berechtigt, die Bedingungen anzupassen, um diesen Einfluss zu berücksichtigen. Folgende Ereignisse sind ein „**Potenzieller Anpassungsgrund**“:
 - (a) eine Teilung, Zusammenlegung oder Gattungsänderung der Referenzaktie (soweit keine Verschmelzung vorliegt), eine Zuteilung von Referenzaktien oder eine Ausschüttung einer Dividende in Form von Referenzaktien an die Aktionäre der Gesellschaft mittels Bonus, Gratisaktien, aufgrund einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln oder ähnlichem,
 - (b) eine Zuteilung oder Dividende an die Inhaber von Referenzaktien in Form von (A) Referenzaktien oder (B) sonstigen Aktien oder Wertpapieren, die in gleichem Umfang oder anteilmäßig wie einem Inhaber von Referenzaktien ein Recht auf Zahlung einer Dividende und/oder des Liquidationserlöses gewähren oder (C) Bezugsrechten bei einer Kapitalerhöhung gegen Einlagen oder (D) Aktien oder sonstigen Wertpapieren einer anderen Einheit, die von der Gesellschaft aufgrund einer Abspaltung, Ausgliederung oder einer ähnlichen Transaktion unmittelbar oder mittelbar erworben wurden oder gehalten werden oder (E) sonstigen Wertpapieren, Rechten,

Optionsscheinen oder Vermögenswerten, für die eine unter dem (von der Emittentin bestimmten) aktuellen Marktpreis liegende Gegenleistung (Geld oder Sonstiges) erbracht wird,

- (c) Ausschüttungen der Gesellschaft, die von der Maßgeblichen Terminbörse als Sonderdividende behandelt werden,
 - (d) eine Einzahlungsaufforderung der Gesellschaft für nicht voll einbezahlte Referenzaktien,
 - (e) ein Rückkauf der Referenzaktien durch die Gesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften, ungeachtet ob der Rückkauf aus Gewinn- oder Kapitalrücklagen erfolgt oder der Kaufpreis in bar, in Form von Wertpapieren oder auf sonstige Weise entrichtet wird,
 - (f) der Eintritt eines Ereignisses bezüglich der Gesellschaft, der dazu führt, dass Aktionärsrechte ausgeschüttet oder von Aktien der Gesellschaft abgetrennt werden - aufgrund eines Aktionärsrechteplans (Shareholder Rights Plan) oder eines Arrangements gegen feindliche Übernahmen, der bzw. das für den Eintritt bestimmter Fälle die Ausschüttung von Vorzugsaktien, Optionsscheinen, Anleihen oder Aktienbezugsrechten unterhalb des (von der Emittentin bestimmten) Marktwerts vorsieht -, wobei jede Anpassung, die aufgrund eines solchen Ereignisses durchgeführt wird, bei Rücknahme dieser Rechte wieder durch die Emittentin rückangepasst wird, oder
 - (g) andere Fälle, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den rechnerischen Wert der Referenzaktie haben können.
- (2) In den folgenden Fällen wird die Emittentin, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Bedingungen anpassen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) kündigen:
- (a) falls die Liquidität bezüglich der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse deutlich abnimmt,
 - (b) falls aus irgendeinem Grund die Notierung oder der Handel der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse eingestellt wird oder die Einstellung von der Maßgeblichen Börse angekündigt wird, wobei für den Fall, dass eine Notierung oder Einbeziehung für die Referenzaktie an einer anderen Börse besteht, die Emittentin berechtigt ist, eine andere Börse oder ein anderes Handelssystem für die Referenzaktie als neue Maßgebliche Börse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (c) falls (i) die Maßgebliche Terminbörse bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten eine Anpassung ankündigt oder vornimmt insbesondere bei den auf die Referenzaktie gehandelten Future- oder Optionskontrakten die Referenzaktie auf die zum Umtausch angemeldeten Aktien ändert oder (ii) die Maßgebliche Terminbörse den Handel von Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie einstellt oder beschränkt oder (iii) die Maßgebliche Terminbörse die vorzeitige Abrechnung auf gehandelte Future- oder Optionskontrakten bezogen auf die Referenzaktie ankündigt oder vornimmt, wobei für den Fall, dass an einer anderen Terminbörse Future- oder Optionskontrakte auf die Referenzaktie gehandelt werden oder ein solcher Handel von der Terminbörse angekündigt ist, die Emittentin berechtigt ist, eine neue Maßgebliche Terminbörse zu bestimmen und in diesem Zusammenhang Anpassungen der Bedingungen vorzunehmen, oder
 - (d) falls die Währung des Basiswerts nicht auf EUR lautet und sich das Fixing nach der Bestimmung der Emittentin wesentlich ändert.
- (3) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen:
- (a) falls bei der Gesellschaft der Insolvenzfall, die Auflösung, die Liquidation oder ein ähnlicher Fall droht, unmittelbar bevorsteht oder eingetreten ist oder ein Insolvenzantrag gestellt worden ist,
 - (b) falls alle Aktien oder alle wesentlichen Vermögenswerte der Gesellschaft verstaatlicht oder enteignet werden oder in sonstiger Weise auf eine Regierungsstelle, Behörde oder sonstige staatliche Stelle übertragen werden müssen,
 - (c) falls eine Änderung der Rechtsgrundlage erfolgt. Eine **„Änderung der Rechtsgrundlage“** liegt vor, wenn (i) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verabschiedung oder Änderung von anwendbaren Gesetzen oder Verordnungen (u.a. Steuergesetzen) oder (ii) aufgrund der am oder nach dem Emissionstag erfolgten Verkündung oder der Änderung der Auslegung von anwendbaren

- Gesetzen oder Verordnungen durch die zuständigen Gerichte, Schiedsstellen oder Aufsichtsbehörden (einschließlich Maßnahmen von Steuerbehörden) es für die Emittentin vollständig oder teilweise rechtswidrig oder undurchführbar geworden ist oder werden wird, (A) ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren zu erfüllen oder (B) ein(e) bzw. mehrere Geschäft(e), Transaktion(en) oder Anlage(n) zu erwerben, abzuschließen, erneut abzuschließen, zu ersetzen, beizubehalten, aufzulösen oder zu veräußern, die sie als notwendig erachtet, um ihr Risiko der Übernahme und Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus den Optionsscheinen abzusichern, oder
- (d) falls eine Übernahme aller Referenzaktien oder eines wesentlichen Teils durch eine andere Einheit oder Person erfolgt bzw. wenn eine andere Einheit oder Person das Recht hat, alle Referenzaktien oder einen wesentlichen Teil zu erhalten.
- (4) In den folgenden Fällen ist die Emittentin berechtigt, sofern der Fall nach ihrer Bestimmung für die Bewertung der Optionsscheine wesentlich ist, die Referenzaktie durch eine andere Aktie oder einen Korb von Aktien (jeweils „**Ersatzreferenzaktie**“) zu ersetzen („**Ersetzung**“) oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen. Im Fall der Ersetzung berücksichtigt die Emittentin bei ihrem Vorgehen die Regelungen in Absatz (9). Folgende Ereignisse können zu einer Ersetzung führen:
- (a) falls eine Konsolidierung, eine Verschmelzung, ein Zusammenschluss oder verbindlicher Aktientausch der Gesellschaft mit einer anderen Person oder Einheit erfolgt, oder
- (b) falls die Gesellschaft Gegenstand einer Spaltung oder einer ähnlichen Maßnahme ist und den Gesellschaftern der Gesellschaft oder der Gesellschaft selbst stehen dadurch Gesellschaftsanteile oder andere Werte an einer oder mehreren anderen Gesellschaften oder sonstige Werte, Vermögensgegenstände oder Rechte zu.
- (5) Tritt ein Fall gemäß Absatz (4) (a) oder (b) ein und tritt demzufolge ein Rechtsnachfolger an die Stelle der Gesellschaft, wird im Rahmen einer Ersetzungsentscheidung in der Regel die betroffene Referenzaktie durch die Aktien des Rechtsnachfolgers als Ersatzreferenzaktie ersetzt. Ausnahmen von dieser Regel kommen jedoch aus wichtigem Grund in Betracht. Ein solch wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Börse gehandelt werden, wenn aus Sicht der Emittentin die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht ausreichend liquide sind, wenn Optionen auf die Aktien des Rechtsnachfolgers nicht an einer Terminbörse gehandelt werden oder wenn es sich bei dem Rechtsnachfolger um einen Staat oder eine staatliche Organisation handelt.
- (6) Bei anderen als den in den Absätzen (1) bis (4) bezeichneten Ereignissen, die mit diesen Ereignissen wirtschaftlich gleichwertig sind und bei denen nach Bestimmung der Emittentin eine Anpassung oder Ersetzung oder Kündigung der Optionsscheine angemessen ist, ist die Emittentin berechtigt die Bedingungen anzupassen oder die Referenzaktie durch eine Ersatzreferenzaktie zu ersetzen oder die Optionsscheine gemäß Absatz (7) zu kündigen.
- (7) Im Fall einer Kündigung nach diesem § 6 erhalten die Gläubiger einen Betrag („**Kündigungsbetrag**“), der von der Emittentin als angemessener Marktpreis für die Optionsscheine bestimmt wird, wobei die Emittentin berechtigt, jedoch nicht verpflichtet ist, sich an der Berechnungsweise der Maßgeblichen Terminbörse für den Kündigungsbetrag der Future- oder Optionskontrakte bezogen auf die Referenzaktie zu orientieren. Der Kündigungsbetrag wird fünf Bankarbeitstage nach dem Kündigungstag zur Zahlung fällig. Den Kündigungstag veröffentlicht die Emittentin gemäß § 8. Zwischen Veröffentlichung und Kündigungstag wird eine den Umständen nach angemessene Frist eingehalten werden. Mit der Zahlung des Kündigungsbetrags erlöschen die Rechte aus den Optionsscheinen.
- (8) Falls ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter Kurs der Referenzaktie, der für eine Zahlung gemäß den Bedingungen relevant ist, von der Maßgeblichen Börse nachträglich berichtigt und der berichtigte Kurs innerhalb von zwei Üblichen Handelstagen nach der Veröffentlichung des ursprünglichen Kurses und vor einer Zahlung bekannt gegeben wird, kann der berichtigte Kurs von der Emittentin für die Zahlung gemäß den Bedingungen zugrunde gelegt werden.
- (9) Sämtliche Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen und Ersetzungen der Emittentin nach diesem § 6 werden nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) getroffen. Die Emittentin wird bei Anpassungen jeweils so vorgehen, dass der wirtschaftliche Wert der Optionsscheine möglichst beibehalten wird. Im Zeitpunkt der Ermessensentscheidung wird die Maßnahme von der Emittentin so gewählt, dass sich der Kurs der Optionsscheine durch diese Maßnahme nicht oder allenfalls nur geringfügig verändert, wodurch jedoch spätere negative Wertveränderungen infolge der Ermessensentscheidung nicht ausgeschlossen werden können. Dabei ist die Emittentin berechtigt, die Vorgehensweise einer Börse, an der Optionen auf die Referenzaktien gehandelt werden, zu berücksichtigen. Die Emittentin ist ferner berechtigt, weitere oder andere Maßnahmen als die von der vorgenannten Börse vorgenommenen Maßnahmen

durchzuführen, die ihr nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) wirtschaftlich angemessen erscheinen. Bei der Bestimmung der Ersatzreferenzaktie wird die Emittentin, vorbehaltlich Absatz (5), darauf achten, dass die Ersatzreferenzaktie eine ähnliche Liquidität, ein ähnliches internationales Ansehen sowie eine ähnliche Kreditwürdigkeit hat und aus einem ähnlichen wirtschaftlichen Bereich kommt wie die Referenzaktie. Im Fall der Ersetzung durch eine Ersatzreferenzaktie werden der Basispreis und die Knock-out-Barriere jeweils mit dem R-Faktor multipliziert bzw. das Bezugsverhältnis durch den R-Faktor geteilt. Der R-Faktor wird nach der folgenden Formel⁴ berechnet:

$$R_{\text{Faktor}} = \frac{SK_{\text{Ersatz}}}{SK_{\text{Ref}}}$$

dabei ist:

R_{Faktor} :	der R-Faktor
SK_{Ersatz} :	der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag
SK_{Ref} :	der Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag

Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch einen Korb von Ersatzreferenzaktien bestimmt die Emittentin den Anteil für jede Ersatzreferenzaktie, mit dem sie in dem Korb gewichtet wird. Der Korb von Ersatzreferenzaktien kann auch die bisherige Referenzaktie umfassen. Bei einer Ersetzung der Referenzaktie durch eine oder mehrere Ersatzreferenzaktien, bestimmt die Emittentin ferner die für die betreffende Ersatzreferenzaktie Maßgebliche Börse und Maßgebliche Terminbörse.

Falls die Emittentin nach diesem § 6 eine Bestimmung, Anpassung, Entscheidung oder Ersetzung vornimmt, bestimmt sie auch den maßgeblichen Stichtag, an dem die Maßnahme wirksam wird („**Stichtag**“). Ab dem Stichtag gilt jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Referenzaktie als Bezugnahme auf die Ersatzreferenzaktie, jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Gesellschaft als Bezugnahme auf die Gesellschaft, welche die Ersatzreferenzaktie ausgegeben hat, und jede in diesen Bedingungen enthaltene Bezugnahme auf die Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse als Bezugnahme auf die von der Emittentin neu bestimmte Maßgebliche Börse oder Maßgebliche Terminbörse. Darüber hinaus gelten die neu berechneten Werte ab dem Stichtag für alle künftigen relevanten Berechnungen. Die Emittentin veröffentlicht alle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) nach diesem § 6 zu treffenden Bestimmungen, Anpassungen, Entscheidungen oder Ersetzungen gemäß § 8.

§ 7 Ersetzung der Emittentin

- (1) Die Emittentin ist jederzeit berechtigt, ohne Zustimmung der Gläubiger eine andere Gesellschaft („**Neue Emittentin**“) als Hauptschuldnerin für alle Verpflichtungen aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen an die Stelle der Emittentin zu setzen. Voraussetzung dafür ist, dass:
 - (a) die Neue Emittentin sämtliche sich aus und im Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen ergebenden Verpflichtungen erfüllen kann und insbesondere die hierzu erforderlichen Beträge ohne Beschränkungen in der Optionsscheinwährung an den Verwahrer transferieren kann und
 - (b) die Neue Emittentin alle etwa notwendigen Genehmigungen der Behörden des Landes, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat und
 - (c) die Neue Emittentin in geeigneter Form nachweist, dass sie alle Beträge, die zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen aus oder in Zusammenhang mit diesen Optionsscheinen erforderlich sind, ohne die Notwendigkeit einer Einbehaltung von irgendwelchen Steuern oder Abgaben an der Quelle an den Verwahrer transferieren darf und
 - (d) die Emittentin entweder unbeding und unwiderruflich die Verpflichtungen der Neuen Emittentin aus diesen Bedingungen garantiert (für diesen Fall auch „**Garantin**“ genannt) oder die Neue Emittentin in der Weise bzw. in dem Umfang Sicherheit leistet, dass jederzeit die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Optionsscheinen gewährleistet ist und

⁴ Der R-Faktor wird wie folgt berechnet: Es wird der Schlusskurs der Ersatzreferenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Dividend) durch den Schlusskurs der Referenzaktie an der Maßgeblichen Börse an einem von der Emittentin bestimmten Üblichen Handelstag (Divisor) geteilt.

- (e) die Forderungen der Gläubiger aus diesen Optionsscheinen gegen die Neue Emittentin den gleichen Status besitzen wie gegenüber der Emittentin.
- (2) Eine solche Ersetzung der Emittentin ist gemäß § 8 zu veröffentlichen.
- (3) Im Fall einer solchen Ersetzung der Emittentin gilt jede Nennung der Emittentin in diesen Bedingungen, sofern es der Zusammenhang erlaubt, als auf die Neue Emittentin bezogen.
- (4) Nach Ersetzung der Emittentin durch die Neue Emittentin gilt dieser § 7 erneut.

§ 8 Veröffentlichungen

- (1) Alle die Optionsscheine betreffenden Veröffentlichungen werden auf der Internetseite www.dzbank-derivate.de (oder auf einer diese ersetzenden Internetseite, welche die Emittentin mit Veröffentlichung auf der vorgenannten Internetseite mitteilt) veröffentlicht und mit dieser Veröffentlichung wirksam, es sei denn, in der Veröffentlichung wird ein späterer Wirksamkeitszeitpunkt bestimmt. Wenn zwingende Bestimmungen des geltenden Rechts oder Börsenbestimmungen Veröffentlichungen an anderer Stelle vorsehen, erfolgen diese zusätzlich an der jeweils vorgeschriebenen Stelle.
- (2) Soweit nicht bereits anderweitig in diesen Bedingungen vorgesehen, werden alle Anpassungen, Bestimmungen, Entscheidungen bzw. Feststellungen, die die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vornimmt, gemäß diesem § 8 veröffentlicht.

§ 9 Verschiedenes

- (1) Form und Inhalt der Optionsscheine sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Gläubiger bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.
- (3) Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus den in diesen Bedingungen geregelten Angelegenheiten ist Frankfurt am Main für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts, öffentlich-rechtliche Sondervermögen und Personen ohne allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland.
- (4) Die Emittentin ist berechtigt, in diesen Bedingungen offensichtliche Schreib- oder Rechenfehler ohne Zustimmung der Gläubiger zu ändern bzw. zu berichtigen. Änderungen bzw. Berichtigungen dieser Bedingungen werden unverzüglich gemäß § 8 dieser Bedingungen veröffentlicht.

§ 10 Status

Die Optionsscheine stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schudtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind.

§ 11 Vorlegungsfrist, Verjährung

Die Vorlegungsfrist gemäß § 801 Absatz (1) Satz 1 BGB für fällige Optionsscheine wird auf ein Jahr verkürzt. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus den Optionsscheinen, die innerhalb der Vorlegungsfrist zur Zahlung vorgelegt werden, beträgt zwei Jahre von dem Ende der betreffenden Vorlegungsfrist an. Die Vorlegung der Optionsscheine erfolgt durch Übertragung der jeweiligen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde auf das Konto der Emittentin beim Verwahrer.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollte eine der Bestimmungen dieser Bedingungen ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Eine durch die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit einer Bestimmung dieser Bedingungen etwa entstehende Lücke ist im Wege der ergänzenden Vertragsauslegung unter Berücksichtigung der Interessen der Beteiligten sinngemäß auszufüllen.

Frankfurt am Main, 22. August 2019

DZ BANK AG
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank,
Frankfurt am Main

Anhang zu den Endgültigen Bedingungen (Zusammenfassung)

Der Inhalt, die Gliederungspunkte sowie die Reihenfolge der Gliederungspunkte dieser Zusammenfassung richten sich nach den Vorgaben von Anhang XXII der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 („**EU-Prospektverordnung**“) in der jeweils gültigen Fassung. Die EU-Prospektverordnung schreibt vor, dass die geforderten Angaben in den Abschnitten A - E (A.1 - E.7) aufgeführt werden.

Diese Zusammenfassung enthält all diejenigen Gliederungspunkte, die in einer Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, von der EU-Prospektverordnung gefordert werden. Da Anhang XXII der EU-Prospektverordnung nicht nur für derivative Wertpapiere gilt, die von einer Bank begeben werden, sondern auch für andere Arten von Wertpapieren, sind einige in Anhang XXII der EU-Prospektverordnung enthaltene Gliederungspunkte vorliegend nicht einschlägig und werden daher übersprungen. Hierdurch ergibt sich eine nicht durchgehende Nummerierung der Gliederungspunkte in den nachfolgenden Abschnitten A - E.

Auch wenn ein Gliederungspunkt an sich in die Zusammenfassung für derivative Wertpapiere, die von einer Bank begeben werden, aufzunehmen ist, ist es möglich, dass keine relevante Information zu diesem Gliederungspunkt für die konkrete Emission oder die Emittentin gegeben werden kann. In diesem Fall ist eine kurze Beschreibung des Gliederungspunkts zusammen mit der Bemerkung „Entfällt“ eingefügt.

Gliederungspunkt	Abschnitt A - Einleitung und Warnhinweis	
A.1	Warnhinweis	Diese Zusammenfassung soll als Einleitung zu dem Basisprospekt bzw. den Endgültigen Bedingungen verstanden und gelesen werden. Jede Entscheidung eines Anlegers zu einer Investition in die betreffenden Wertpapiere sollte sich auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass ein als Kläger auftretender Anleger vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in dem Basisprospekt, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der in den Endgültigen Bedingungen enthaltenen Angaben geltend macht, kann dieser Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente sowie etwaiger Nachträge zu dem Basisprospekt, und der Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die diese Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon vorgelegt und deren Notifizierung beantragt hat oder diejenige Person, von der der Erlass der Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen davon ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass diese Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, oder sie vermittelt, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle Schlüsselinformationen.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge zusammen mit den Endgültigen Bedingungen für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch alle Finanzintermediäre zu, solange der Basisprospekt sowie die Endgültigen Bedingungen in Übereinstimmung mit § 9 Wertpapierprospektgesetz gültig sind (generelle Zustimmung). Die spätere Weiterveräußerung und endgültige Platzierung der Wertpapiere durch

		Finanzintermediäre kann während der Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts und der Endgültigen Bedingungen gemäß § 9 Wertpapierprospektgesetz erfolgen. Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen steht unter den Bedingungen, dass (i) die Wertpapiere durch einen Finanzintermediär im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen öffentlich angeboten werden und (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen von der Emittentin nicht widerrufen wurde. Weitere Bedingungen zur Verwendung des Basisprospekts und gegebenenfalls etwaiger Nachträge sowie der Endgültigen Bedingungen liegen nicht vor. Im Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, unterrichtet dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Angebotsvorlage über die Angebotsbedingungen.
--	--	---

Abschnitt B - Emittentin		
B.1	Juristischer Name	DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main („ DZ BANK “ oder „ Emittentin “)
	Kommerzieller Name	DZ BANK
B.2	Sitz	Platz der Republik, 60265 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland
	Rechtsform, Rechtsordnung	Die DZ BANK ist eine nach deutschem Recht gegründete Aktiengesellschaft und unterliegt der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („ BaFin “).
	Ort der Registrierung	Die DZ BANK ist im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland, unter der Nummer HRB 45651 eingetragen.
B.4b	Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Entfällt Es gibt keine bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken.
B.5	Organisationsstruktur / Tochtergesellschaften	In den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2017 wurden neben der DZ BANK als Mutterunternehmen 27 (31. Dezember 2016: 28) Tochterunternehmen und 6 (31. Dezember 2016: 6) Teilkonzerne mit insgesamt 401 (31. Dezember 2016: 442) Tochterunternehmen einbezogen.
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen	Entfällt Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.

B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk	Entfällt Der Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr und der Bestätigungsvermerk zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der DZ BANK AG sowie zu dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr enthalten keine Einschränkungen.																																																																																																						
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformationen	Die folgenden Finanzaufstellungen wurden dem geprüften und nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellten Jahresabschluss der DZ BANK AG für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.																																																																																																						
<table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Aktiva (HGB)</th><th>31.12.2017</th><th>31.12.2016</th></tr> <tr> <td>Barreserve</td><td>1.799</td><td>2.056</td></tr> <tr> <td>Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind</td><td>269</td><td>236</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kreditinstitute</td><td>136.149</td><td>118.095</td></tr> <tr> <td>Forderungen an Kunden</td><td>33.007</td><td>33.744</td></tr> <tr> <td>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</td><td>35.074</td><td>45.591</td></tr> <tr> <td>Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</td><td>60</td><td>68</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>29.813</td><td>38.187</td></tr> <tr> <td>Beteiligungen</td><td>386</td><td>380</td></tr> <tr> <td>Anteile an verbundenen Unternehmen</td><td>11.414</td><td>11.534</td></tr> <tr> <td>Treuhandvermögen</td><td>978</td><td>1.025</td></tr> <tr> <td>Immaterielle Anlagewerte</td><td>77</td><td>66</td></tr> <tr> <td>Sachanlagen</td><td>440</td><td>439</td></tr> <tr> <td>Sonstige Vermögensgegenstände</td><td>1.206</td><td>918</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>97</td><td>85</td></tr> <tr> <td>Aktive latente Steuern</td><td>1.061</td><td>891</td></tr> <tr> <td>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</td><td>168</td><td>0</td></tr> <tr> <td>Summe der Aktiva</td><td>251.998</td><td>253.315</td></tr> </table> <table> <tr> <th colspan="3">DZ BANK AG (in Mio. EUR)</th></tr> <tr> <th>Passiva (HGB)</th><th>31.12.2017</th><th>31.12.2016</th></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</td><td>127.591</td><td>120.150</td></tr> <tr> <td>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</td><td>31.489</td><td>27.938</td></tr> <tr> <td>Verbriefte Verbindlichkeiten</td><td>36.531</td><td>48.173</td></tr> <tr> <td>Handelsbestand</td><td>33.164</td><td>31.966</td></tr> <tr> <td>Treuhandverbindlichkeiten</td><td>978</td><td>1.025</td></tr> <tr> <td>Sonstige Verbindlichkeiten</td><td>694</td><td>1.428</td></tr> <tr> <td>Rechnungsabgrenzungsposten</td><td>82</td><td>77</td></tr> <tr> <td>Rückstellungen</td><td>1.043</td><td>1.376</td></tr> <tr> <td>Nachrangige Verbindlichkeiten</td><td>5.358</td><td>6.119</td></tr> <tr> <td>Genussrechtskapital</td><td>292</td><td>292</td></tr> <tr> <td>Fonds für allgemeine Bankrisiken</td><td>4.272</td><td>4.515</td></tr> <tr> <td>Eigenkapital</td><td>10.504</td><td>10.256</td></tr> <tr> <td>Summe der Passiva</td><td>251.998</td><td>253.315</td></tr> </table> Die folgenden Finanzaufstellungen wurden jeweils aus dem geprüften und gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 nach den Bestimmungen der International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, und den zusätzlichen Anforderungen gemäß § 315 a Abs. 1 HGB aufgestellten Konzernabschluss der DZ BANK für das zum 31. Dezember 2017 bzw. zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.			DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016	Barreserve	1.799	2.056	Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236	Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095	Forderungen an Kunden	33.007	33.744	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68	Handelsbestand	29.813	38.187	Beteiligungen	386	380	Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534	Treuhandvermögen	978	1.025	Immaterielle Anlagewerte	77	66	Sachanlagen	440	439	Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918	Rechnungsabgrenzungsposten	97	85	Aktive latente Steuern	1.061	891	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0	Summe der Aktiva	251.998	253.315	DZ BANK AG (in Mio. EUR)			Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938	Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173	Handelsbestand	33.164	31.966	Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025	Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428	Rechnungsabgrenzungsposten	82	77	Rückstellungen	1.043	1.376	Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119	Genussrechtskapital	292	292	Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515	Eigenkapital	10.504	10.256	Summe der Passiva	251.998	253.315
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Aktiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016																																																																																																						
Barreserve	1.799	2.056																																																																																																						
Schuldtitle öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind	269	236																																																																																																						
Forderungen an Kreditinstitute	136.149	118.095																																																																																																						
Forderungen an Kunden	33.007	33.744																																																																																																						
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	35.074	45.591																																																																																																						
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	60	68																																																																																																						
Handelsbestand	29.813	38.187																																																																																																						
Beteiligungen	386	380																																																																																																						
Anteile an verbundenen Unternehmen	11.414	11.534																																																																																																						
Treuhandvermögen	978	1.025																																																																																																						
Immaterielle Anlagewerte	77	66																																																																																																						
Sachanlagen	440	439																																																																																																						
Sonstige Vermögensgegenstände	1.206	918																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	97	85																																																																																																						
Aktive latente Steuern	1.061	891																																																																																																						
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	168	0																																																																																																						
Summe der Aktiva	251.998	253.315																																																																																																						
DZ BANK AG (in Mio. EUR)																																																																																																								
Passiva (HGB)	31.12.2017	31.12.2016																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	127.591	120.150																																																																																																						
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	31.489	27.938																																																																																																						
Verbriefte Verbindlichkeiten	36.531	48.173																																																																																																						
Handelsbestand	33.164	31.966																																																																																																						
Treuhandverbindlichkeiten	978	1.025																																																																																																						
Sonstige Verbindlichkeiten	694	1.428																																																																																																						
Rechnungsabgrenzungsposten	82	77																																																																																																						
Rückstellungen	1.043	1.376																																																																																																						
Nachrangige Verbindlichkeiten	5.358	6.119																																																																																																						
Genussrechtskapital	292	292																																																																																																						
Fonds für allgemeine Bankrisiken	4.272	4.515																																																																																																						
Eigenkapital	10.504	10.256																																																																																																						
Summe der Passiva	251.998	253.315																																																																																																						

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016	Passiva (IFRS)	31.12.2017	31.12.2016
Barreserve	12.835	8.515	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	136.122	129.280
Forderungen an Kreditinstitute	120.489	107.253	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	126.319	124.425
Forderungen an Kunden	174.376	176.532	Verbriefte Verbindlichkeiten	67.327	78.238
Risikovorsorge	-2.794	-2.394	Negative Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	2.962	3.874
Positive Marktwerte aus derivativen Sicherungsinstrumenten	1.096	1.549	Handelspassiva	44.280	50.204
Handelsaktiva	38.709	49.279	Rückstellungen	3.372	4.041
Finanzanlagen	57.486	70.180	Versicherungstechnische Rückstellungen	89.324	84.179 ¹⁾
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	96.416	90.373	Ertragsteuerverpflichtungen	848	780
Sachanlagen und Investment Property	1.498	1.752	Sonstige Passiva	7.523	6.662
Ertragsteueransprüche	1.127	1.280	Nachrangkapital	3.899	4.723
Sonstige Aktiva	4.546	4.970	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	-	25
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	84	182	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	113	180
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	-274	-24	Eigenkapital	23.505	22.890 ¹⁾
Summe der Aktiva	505.594	509.447	Summe der Passiva	505.594	509.447

¹⁾ Betrag angepasst

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bilanz des DZ BANK Konzerns (IFRS) zum 30. Juni 2018 in zusammengefasster Form dar, die dem ungeprüften, einer prüferischen Durchsicht unterzogenen Konzernzwischenabschluss der DZ BANK für das erste Halbjahr 2018 (abrufbar unter www.dzbank.de (Rubrik Investor Relations)) entnommen wurde:

DZ BANK Konzern
(in Mio. EUR)

Aktiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017	Passiva (IFRS)	30.06.2018	31.12.2017
Barreserve	69.240	43.910 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	144.346	136.122
Forderungen an Kreditinstitute ¹⁾	92.791	89.414 ¹⁾	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	137.598	126.319
Forderungen an Kunden	177.601	174.376	Verbriefte Verbindlichkeiten	69.881	67.327
Positive Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	1.131	1.096	Negative Marktwerte aus Sicherungsinstrumenten	2.987	2.962
Handelsaktiva	40.900	38.709	Handelspassiva	50.750	44.280
Finanzanlagen	49.816	57.486	Rückstellungen	3.153	3.372
Kapitalanlagen der Versicherungsunternehmen	101.112	96.416	Versicherungstechnische Rückstellungen	93.823	89.324
Sachanlagen und Investment Property	1.458	1.498	Ertragsteuerverpflichtungen	969	848
Ertragsteueransprüche	1.151	1.127	Sonstige Passiva	7.358	7.523
Sonstige Aktiva	5.074	4.546	Nachrangkapital	3.420	3.899
Risikovorsorge	-2.606	-2.794	Zur Veräußerung gehaltene Schulden	7	-
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	120	84	Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Verbindlichkeiten	117	113
Wertbeiträge aus Portfolio-Absicherungen von finanziellen Vermögenswerten	446	-274	Eigenkapital	23.825	23.505
Summe der Aktiva	538.234	505.594	Summe der Passiva	538.234	505.594

¹⁾ Betrag angepasst (vgl. Konzernzwischenabschluss, Anhang, Abschnitt 02)

	Trend Informationen / Erklärung bezüglich „Keine wesentlichen negativen Veränderungen“ Erklärung bezüglich „Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Gruppe“	Es gibt keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin seit dem 31. Dezember 2017 (Datum des zuletzt verfügbaren und testierten Jahres- und Konzernabschlusses). Entfällt Es gibt keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage des DZ BANK Konzerns seit dem 30. Juni 2018 (Datum des ungeprüften Halbjahresfinanzberichtes 2018 des DZ BANK Konzerns).
B.13	Beschreibung aller Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	Entfällt Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14	Organisationsstruktur / Abhängigkeit von anderen Einheiten innerhalb der Gruppe	Entfällt Die Emittentin ist nicht von anderen Unternehmen der Gruppe abhängig.
B.15	Haupttätigkeitsbereiche	Die DZ BANK fungiert als Zentralbank, Geschäftsbank und oberste Holdinggesellschaft der DZ BANK Gruppe. Die DZ BANK Gruppe ist Teil der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken, die mehr als 900 Genossenschaftsbanken umfasst und, gemessen an der Bilanzsumme, eine der größten Finanzdienstleistungsorganisationen Deutschlands ist. Die DZ BANK richtet sich als Zentralbank strikt auf die Interessen ihrer Eigentümer und gleichzeitig wichtigsten Kunden - die Genossenschaftsbanken - aus. Ziel der DZ BANK ist es, durch ein bedarfsgerechtes Produktportfolio und eine kundenorientierte Marktbearbeitung eine nachhaltige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Genossenschaftsbanken mit Hilfe ihrer Marken und - nach Ansicht der Emittentin - führenden Marktpositionen sicherzustellen. Darüber hinaus erfüllt die DZ BANK die Zentralbankfunktion für alle mehr als 900 Genossenschaftsbanken in Deutschland und verantwortet das Liquiditätsmanagement innerhalb der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Die DZ BANK betreut als Geschäftsbank Unternehmen und Institutionen, die einen überregionalen Bankpartner benötigen. Sie bietet das komplette Leistungsspektrum eines international ausgerichteten, insbesondere europäisch agierenden, Finanzinstitutes an. Darüber hinaus ermöglicht die DZ BANK ihren Partnerbanken und deren Kunden den Zugang zu den internationalen Finanzmärkten. Gegenwärtig verfügt die DZ BANK in der Bundesrepublik Deutschland über sieben Niederlassungen (Berlin, Düsseldorf, Hannover, Koblenz, München, Münster und Stuttgart) und

		im Ausland über vier Filialen (London, New York, Hongkong und Singapur). Den sieben Niederlassungen in der Bundesrepublik Deutschland sind die Geschäftsstellen in Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, Oldenburg und Nürnberg zugeordnet. In das gruppenweite Chancen- und Risikomanagement sind alle Unternehmen der DZ BANK Gruppe integriert. Die DZ BANK und die wesentlichen Tochterunternehmen - auch als Steuerungseinheiten bezeichnet - bilden den Kern der Allfinanzgruppe. Die Steuerungseinheiten bilden jeweils eigene Segmente und sind den für die Risikosteuerung verwendeten Sektoren wie folgt zugeordnet: Sektor Bank • DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main • Bausparkasse Schwäbisch Hall Aktiengesellschaft, Schwäbisch Hall (Bausparkasse Schwäbisch Hall; Teilkonzernbezeichnung: „BSH“) • DVB Bank SE, Frankfurt am Main (DVB Bank; Teilkonzernbezeichnung: „DVB“) • DZ HYP AG, Hamburg und Münster, Teilkonzernbezeichnung: „DZ HYP“ • DZ PRIVATBANK S.A., Luxembourg-Strassen, Luxemburg („DZ PRIVATBANK“) • TeamBank AG Nürnberg, Nürnberg („TeamBank“) • Union Asset Management Holding AG, Frankfurt am Main (Union Asset Management Holding; Teilkonzernbezeichnung: „UMH“) • VR-LEASING Aktiengesellschaft, Eschborn (VR-LEASING AG; Teilkonzernbezeichnung: „VR LEASING“) Sektor Versicherung • R+V Versicherung AG, Wiesbaden („R+V“) Die Steuerungseinheiten repräsentieren die Geschäftssegmente der DZ BANK Gruppe. Sie werden hinsichtlich ihres Beitrags zum Gesamtrisiko der DZ BANK Gruppe als wesentlich betrachtet und daher unmittelbar in das Risikomanagement einbezogen. Die weiteren Tochter- und Beteiligungsunternehmen werden mittelbar über das Beteiligungsrisiko erfasst. Die Steuerungseinheiten stellen sicher, dass ihre eigenen Tochter- und Beteiligungsunternehmen ebenfalls - mittelbar über die direkt erfassten Unternehmen - in das Risikomanagement der DZ BANK Gruppe einbezogen werden und die gruppenweit geltenden Mindeststandards erfüllen. Anhand der vier strategischen Geschäftsfelder Privatkundengeschäft, Firmenkundengeschäft, Kapitalmarktgeschäft und Transaction Banking stellt die DZ BANK Gruppe ihre Strategie und ihr Dienstleistungsangebot für die Genossenschaftsbanken und deren Kunden dar.						
B.16	Bedeutende Anteilseigner / Beherrschungsverhältnisse	Das gezeichnete Kapital der DZ BANK beträgt EUR 4.926.198.081,75, eingeteilt in 1.791.344.757 Stückaktien. Der Aktionärskreis stellt sich zum Datum des Basisprospekts wie folgt dar: <table><tr><td>• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)</td><td>94,51%</td></tr><tr><td>• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen</td><td>4,89%</td></tr><tr><td>• Sonstige</td><td>0,60%</td></tr></table> Es bestehen keine Beherrschungsverhältnisse an der DZ BANK. Der DZ BANK sind auch keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung	• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%	• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%	• Sonstige	0,60%
• Genossenschaftsbanken (direkt und indirekt)	94,51%							
• Sonstige genossenschaftliche Unternehmen	4,89%							
• Sonstige	0,60%							

		bei der Kontrolle der DZ BANK führen könnte.
B.17	Rating der Emittentin bzw. der Wertpapiere	Die DZ BANK wird in ihrem Auftrag von Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“)⁵, Moody's Deutschland GmbH („Moody's“)⁶ und Fitch Ratings Limited („Fitch“)⁷ geratet. Zum Datum des Basisprospekts lauten die Ratings für die DZ BANK wie folgt: S&P: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: A-1+* Moody's: Emittentenrating: Aa1 kurzfristiges Rating: P-1 Fitch: Emittentenrating: AA-* kurzfristiges Rating: F1+* * gemeinsames Rating der Genossenschaftlichen FinanzGruppe <u>Rating der Wertpapiere</u> Entfällt Für die Wertpapiere wurde von der Emittentin kein Rating beauftragt.

Abschnitt C - Wertpapiere		
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich der Wertpapiererkennung	Diese Zusammenfassung gilt jeweils gesondert für jede ISIN. Die unter dem Basisprospekt begebenen Wertpapiere („Optionsscheine“ oder „Wertpapiere“) stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch („BGB“) dar. Die ISIN für das Wertpapier ist in der Tabelle („Ausstattungstabelle“) angegeben, welche sich am Ende der Zusammenfassung nach E.7 befindet. Die Wertpapiere werden in einer Globalurkunde verbrieft. Es werden keine effektiven Stücke ausgegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt Die Wertpapiere sind unter Beachtung der anwendbaren Rechtsvorschriften und der Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn („Clearstream Banking AG“) frei übertragbar.

⁵ S&P hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1060/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. September 2009 über Ratingagenturen in der jeweils gültigen Fassung („**CRA Verordnung**“) registriert. S&P ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁶ Moody's hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Moody's ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

⁷ Fitch hat seinen Sitz in der Europäischen Gemeinschaft und ist seit dem 31. Oktober 2011 gemäß der CRA Verordnung registriert. Fitch ist in der „List of registered and certified CRA's“ aufgeführt, die von der European Securities and Markets Authority auf ihrer Internetseite (www.esma.europa.eu) gemäß der CRA Verordnung veröffentlicht wird.

C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Bei den Optionsscheinen handelt es sich um Wertpapiere, bei denen der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags von der Wertentwicklung des Basiswerts abhängen. Die Optionsscheine haben keinen Kapitalschutz. Die Laufzeit der Optionsscheine ist grundsätzlich unbefristet. Der Gläubiger kann die Optionsscheine jedoch zu Einlösungsterminen einlösen und die Emittentin kann die Optionsscheine zu Ordentlichen Kündigungsterminen kündigen. Die Laufzeit der Optionsscheine endet mit dem Rückzahlungstermin. Der Rückzahlungstermin und somit die Laufzeit der Optionsscheine sind aufgrund der Möglichkeit der Einlösung durch den Gläubiger bzw. einer Ordentlichen Kündigung durch die Emittentin sowie des Eintretens eines Knock-out-Ereignisses variabel. <u>Anpassungen, Kündigung, Marktstörung</u> Bei dem Eintritt bestimmter Ereignisse ist die Emittentin berechtigt, die Optionsbedingungen anzupassen bzw. die Wertpapiere zu kündigen. Tritt eine Marktstörung ein, wird der von der Marktstörung betroffene Tag verschoben und gegebenenfalls bestimmt die Emittentin den relevanten Kurs nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). <u>Anwendbares Recht</u> Die Wertpapiere unterliegen deutschem Recht. <u>Status der Wertpapiere</u> Die Wertpapiere stellen unter sich gleichberechtigte, unbesicherte und bevorrechtigte nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen gegenwärtigen oder künftigen unbesicherten und bevorrechtigten nicht nachrangigen Schuldtitel der Emittentin; sie sind jedoch nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Emittentin, die nach geltenden Rechtsvorschriften vorrangig sind. <u>Beschränkungen der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte</u> Entfällt Eine Beschränkung der vorgenannten Rechte aus den Wertpapieren besteht nicht.
C.11	Zulassung zum Handel	Entfällt Eine Zulassung der Wertpapiere zum Handel ist nicht vorgesehen. Die Wertpapiere sollen am 22. August 2019 („Beginn des öffentlichen Angebots“) an den folgenden Börsen in den Handel einbezogen werden: - Freiverkehr an der Börse Stuttgart - Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse
C.15	Beeinflussung des Werts des Wertpapiers durch den Wert des Basiswerts	Der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags hängen von der Wertentwicklung des Basiswerts ab. Der Rückzahlungsbetrag wird wie folgt ermittelt: Typ Call: Zuerst wird der Basispreis vom Referenzpreis abgezogen. Anschließend wird das Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal kleiner oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Typ Put: Zuerst wird der Referenzpreis vom Basispreis abgezogen. Anschließend wird das

		Ergebnis mit dem Bezugsverhältnis multipliziert und danach, falls die Währung des Basiswerts nicht Euro lautet, in Euro umgerechnet. Notiert der Beobachtungspreis mindestens einmal größer oder gleich der Knock-out-Barriere, tritt das „Knock-out-Ereignis“ ein und die Optionsscheine verfallen wertlos. Der Rückzahlungsbetrag wird am Rückzahlungstermin gezahlt. <u>Definitionen:</u> „Ausübungstag“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Bankarbeitstag“ ist ein Tag, an dem TARGET2 in Betrieb ist. „Basispreis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Basiswert“ ist die unter dem Gliederungspunkt C.20 angegebene Aktie. „Beobachtungspreis“ ist jeder Kurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse an einem Beobachtungstag. „Beobachtungstag“ ist jeder Übliche Handelstag vom Beginn des öffentlichen Angebots bis zum Ausübungstag (jeweils einschließlich). „Bezugsverhältnis“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Einlösungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019. „Knock-out-Barriere“ entspricht dem in der Ausstattungstabelle angegebenen Wert. „Maßgebliche Börse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Börse. „Maßgebliche Terminbörse“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Terminbörse. „Ordentlicher Kündigungstermin“ ist jeder erste Bankarbeitstag der Monate März, Juni, September und Dezember eines jeden Jahres, erstmals im Dezember 2019. „Referenzpreis“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.19 angegebene Kurs des Basiswerts. „Rückzahlungstermin“ ist der unter dem Gliederungspunkt C.16 angegebene Tag. „Üblicher Handelstag“ ist jeder Tag, an dem die Maßgebliche Börse und die Maßgebliche Terminbörse üblicherweise zu ihren üblichen Handelszeiten geöffnet haben. „Währung des Basiswerts“ ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Handelswährung des Basiswerts.
C.16	Ausübungstag und Rückzahlungstermin	Ausübungstag ist der Einlösungstermin, zu dem der Gläubiger die Optionsscheine ordnungsgemäß eingelöst hat bzw. der Ordentliche Kündigungstermin, zu dem die Emittentin die Optionsscheine ordnungsgemäß gekündigt hat, bzw. falls ein Knock-out-Ereignis eingetreten ist, der Übliche Handelstag, an dem das Knock-out-Ereignis eingetreten ist. Rückzahlungstermin ist der fünfte Bankarbeitstag nach dem Ausübungstag.
C.17	Abrechnungsverfahren	Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde ohne Zinsschein verbrieft, die bei Clearstream Banking AG hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Wertpapiere sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG übertragbar.
C.18	Rückgabe der Wertpapiere	Die Emittentin ist verpflichtet, sämtliche gemäß diesen Bedingungen zahlbaren Beträge am Tag der Fälligkeit in der in C.2 genannten Währung zu zahlen. Soweit dieser Tag kein Bankarbeitstag ist, erfolgt die Zahlung am nächsten Bankarbeitstag. Sämtliche zahlbaren Beträge sind von der Emittentin an die Clearstream Banking AG oder deren Order zwecks Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Depotbanken zur Weiterleitung an den Gläubiger zu zahlen. Die Emittentin wird durch Leistung an die Clearstream Banking AG oder deren Order von ihrer Zahlungspflicht gegenüber dem Gläubiger befreit.

C.19	Referenzpreis	Der Schlusskurs des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse am Ausübungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Ort, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	Art: Aktien Basiswert ist die in der Ausstattungstabelle angegebene Aktie mit der zugehörigen ISIN. Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Basiswerts sind auf einer allgemein zugänglichen Internetseite veröffentlicht. Sie sind zum Beginn des öffentlichen Angebots unter www.onvista.de abrufbar.

Abschnitt D - Risiken

Der Erwerb der Wertpapiere ist mit verschiedenen Risiken verbunden. Die Emittentin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Ausführungen nur die wesentlichen Risiken offenlegen, die mit einer Anlage in die Wertpapiere verbunden sind und die zum Datum des Basisprospekts der Emittentin bekannt waren.

D.2	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Emittentin	Risiken ergeben sich aus nachteiligen Entwicklungen für die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage und bestehen in der Gefahr eines unerwarteten zukünftigen Liquiditätsbedarfs beziehungsweise unerwarteter zukünftiger Verluste. Dabei wird in die Ressourcen Liquidität und Kapital unterschieden. Schlagend werdende Risiken können grundsätzlich auf beide Ressourcen wirken. Emittentenrisiko und möglicher Totalverlust des investierten Kapitals Anleger sind dem Risiko der Insolvenz, d.h. einer Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit, der DZ BANK ausgesetzt. Ein Totalverlust des eingesetzten Kapitals ist möglich. <u>Die nachfolgend aufgeführten übergreifenden Risikofaktoren sind für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK von Bedeutung:</u> - Die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK sind markt- und branchenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, die sich auf die Kapitaladäquanz und die Liquiditätsadäquanz auswirken können. - Das für die Kreditwirtschaft geltende regulatorische Umfeld ist unverändert durch sich ständig verschärfende aufsichtsrechtliche Eigenkapital- und Liquiditätsstandards sowie Prozess- und Reportinganforderungen geprägt. Diese Entwicklungen haben insbesondere Auswirkungen auf das Geschäftsrisiko. - Für die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK bedeutsame gesamtwirtschaftliche Risikofaktoren bestehen in der europäischen Staatsschuldenkrise, dem anhaltend schwierigen Marktumfeld im Schiffs- und Offshore-Finanzierungsgeschäft sowie dem Niedrigzinsumfeld. Die gesamtwirtschaftlichen Risikofaktoren haben im Sektor Bank potenziell negative Auswirkungen insbesondere auf das Kreditrisiko, das Beteiligungsrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko und das Reputationsrisiko sowie im Sektor Versicherung auf das Marktrisiko und das Gegenparteiausfallrisiko. Das nachhaltig niedrige Zinsniveau wird zu Ergebnisbelastungen führen. - Des Weiteren unterliegen die DZ BANK Gruppe und die DZ BANK unternehmensspezifischen Risikofaktoren, die auf mehrere Risikoarten wirken. Dies betrifft potenzielle Unzulänglichkeiten des Risikomanagementsystems, mögliche Herabstufungen des Ratings der DZ BANK oder ihrer Tochterunternehmen und die Unwirksamkeit von Sicherungsbeziehungen. Diese Risiken werden grundsätzlich im Rahmen der Steuerung berücksichtigt.
-----	---	---

		Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Bank von Bedeutung: - Das Liquiditätsrisiko ist die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen. Damit hat das Liquiditätsrisiko den Charakter eines Zahlungsunfähigkeitsrisikos. - Das Kreditrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus dem Ausfall von Gegenparteien (Kreditnehmer, Emittenten, Kontrahenten) und aus der Migration der Bonität dieser Adressen. - Unter Beteiligungsrisiko wird die Gefahr von Verlusten aufgrund negativer Wertveränderungen jenes Teils des Beteiligungsportfolios verstanden, bei dem die Risiken nicht im Rahmen anderer Risikoarten berücksichtigt werden. - Das Marktpreisrisiko setzt sich aus dem Marktpreisrisiko im engeren Sinne und dem Marktliquiditätsrisiko zusammen. - Das baupartechnische Risiko umfasst die beiden Komponenten Neugeschäftsrisiko und Kollektivrisiko. Beim Neugeschäftsrisiko handelt es sich um die Gefahr negativer Auswirkungen aufgrund möglicher Abweichungen vom geplanten Neugeschäftsvolumen. - Das Kollektivrisiko bezeichnet die Gefahr negativer Auswirkungen, die sich aufgrund anhaltender und signifikanter nicht zinsinduzierter Verhaltensänderungen der Kunden durch Abweichungen der tatsächlichen von der prognostizierten Entwicklung des Bausparkollektivs ergeben können. - Das Geschäftsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ergebnisschwankungen, die sich bei gegebener Geschäftsstrategie ergeben können und nicht durch andere Risikoarten abgedeckt sind. Insbesondere umfasst dies die Gefahr, dass den Verlusten aufgrund von Veränderungen wesentlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel regulatorisches Umfeld, Wirtschafts- und Produktumfeld, Kundenverhalten, Wettbewerbssituation) operativ nicht begegnet werden kann. - Das Reputationsrisiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aus Ereignissen, die das Vertrauen in die Unternehmen des Sektors Bank oder in die angebotenen Produkte und Dienstleistungen insbesondere bei Kunden (hierzu zählen auch die Volksbanken und Raiffeisenbanken), Anteilseignern, Mitarbeitern, auf dem Arbeitsmarkt, in der Öffentlichkeit und bei der Aufsicht beschädigen. - In enger Anlehnung an die bankaufsichtsrechtliche Definition versteht die DZ BANK unter operationellem Risiko die Gefahr von Verlusten, die durch menschliches Verhalten, technologisches Versagen, Prozess- oder Projektmanagementschwächen oder externe Ereignisse hervorgerufen werden. Das Rechtsrisiko ist in dieser Definition eingeschlossen. Die nachfolgend aufgeführten Risiken sind für den Sektor Versicherung von Bedeutung: - Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet die Gefahr, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht. Es wird gemäß Solvency II in die folgenden Kategorien unterteilt: - Versicherungstechnisches Risiko Leben - Versicherungstechnisches Risiko Gesundheit - Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben. - Das Marktrisiko bezeichnet die Gefahr, die sich aus Schwankungen in der Höhe oder der Volatilität der Marktpreise für Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt, die den Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Unternehmens beeinflussen. Es spiegelt die strukturelle Inkongruenz zwischen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten insbesondere in Hinblick auf deren Laufzeit angemessen wider. - Das Gegenparteiausfallrisiko trägt möglichen Verlusten Rechnung, die sich aus einem unerwarteten Ausfall oder der Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldner von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen während der folgenden
--	--	---

		12 Monate ergeben. Es deckt risikomindernde Verträge wie Rückversicherungsvereinbarungen, Verbriefungen und Derivate sowie Forderungen gegenüber Vermittlern und alle sonstigen Kreditrisiken ab, soweit sie nicht anderweitig in der Risikomessung berücksichtigt werden. Das Gegenparteiausfallrisiko berücksichtigt die akzessorischen oder sonstigen Sicherheiten, die von dem oder für das Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen gehalten werden, und die damit verbundenen Risiken. - Das operationelle Risiko bezeichnet die Gefahr von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- oder systembedingten oder externen Vorfällen. Rechtsrisiken sind hierin eingeschlossen. Rechtsrisiken können insbesondere aus Änderungen rechtlicher Rahmenbedingungen (Gesetze und Rechtsprechung), Veränderungen der behördlichen Auslegung und aus Änderungen des Geschäftsumfelds resultieren. Die R+V bezieht die Beteiligung an einem spanischen Versicherungsunternehmen als nicht beherrschtes Versicherungsunternehmen in die Risikomessung ein. Für die betreffende Gesellschaft werden das anteilige Risikokapital und die anteiligen Eigenmittel gemäß Solvency II additiv in den Berechnungen von der R+V berücksichtigt. Zu den Unternehmen aus anderen Finanzsektoren zählen bei der R+V im Wesentlichen Pensionskassen und Pensionsfonds zur betrieblichen Altersvorsorge.
D.6	Wesentliche Risiken in Bezug auf die Wertpapiere	<u>Risiko im Zusammenhang mit dem Rückzahlungsprofil der Wertpapiere</u> Das Risiko der Struktur der Optionsscheine besteht darin, dass der Rückzahlungstermin und die Höhe des Rückzahlungsbetrags an die Wertentwicklung des Basiswerts gebunden sind. Die Wertentwicklung des Basiswerts kann im Laufe der Zeit schwanken bzw. sich nicht entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln. Diese Ausgestaltung beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass das eingesetzte Kapital nicht in allen Fällen in voller Höhe zurückgezahlt wird. Der Kapitalverlust kann ein erhebliches Ausmaß annehmen, so dass ein Totalverlust entstehen kann. Ein Totalverlust würde eintreten, falls der Referenzpreis den Basispreis erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Selbst wenn kein Kapitalverlust eintritt, besteht das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit (bezogen auf den entsprechenden Einlösungstermin) und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn der Referenzpreis keine hinreichend positive (Typ Call) bzw. negative (Typ Put) Wertentwicklung (verglichen mit dem Basispreis) aufweist. Zudem partizipiert der Anleger grundsätzlich nicht an normalen Ausschüttungen (z.B. Dividenden) aus dem Basiswert. Es gibt keine Garantie, dass sich der Basiswert entsprechend den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Darüber hinaus kann es innerhalb der Laufzeit der Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen. Dies ist dann der Fall, wenn ein Beobachtungspreis die Knock-out-Barriere erreicht oder unterschreitet (Typ Call) bzw. erreicht oder überschreitet (Typ Put). Tritt ein solches Knock-out-Ereignis ein, verfallen die Optionsscheine ohne weiteres Tätigwerden des Anlegers wertlos. In diesem Fall besteht für den Anleger das Risiko eines Totalverlusts. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass sich der Basispreis der Optionsscheine täglich verändern kann, wobei er in der Regel bei Optionsscheinen (Typ Call) erhöht und bei Optionsscheinen (Typ Put) vermindert wird. Darüber hinaus wird die Knock-out-Barriere täglich so angepasst, dass sie jeweils dem veränderten Basispreis entspricht. Zudem sollte der Anleger beachten, dass es auch außerhalb der üblichen Handelszeiten der

		Optionsscheine zu einem Knock-out-Ereignis kommen kann, wenn die Handelszeiten des Basiswerts von den üblichen Handelszeiten der Optionsscheine abweichen. Bei den Optionsscheinen ist die Laufzeit grundsätzlich unbefristet. Die Emittentin ist jedoch berechtigt, die Optionsscheine zu bestimmten Ordentlichen Kündigungsterminen ordentlich zu kündigen. In diesem Fall kann nicht darauf vertraut werden, dass sich der Kurs der Optionsscheine rechtzeitig bis zum Zeitpunkt des Ordentlichen Kündigungstermins gemäß den Erwartungen des Anlegers entwickeln wird. Zudem kann der Anleger die Optionsscheine nur zu bestimmten Terminen einlösen. Nimmt er den jeweiligen Termin nicht wahr, verlängert sich für ihn die Laufzeit der Optionsscheine bis zum nächsten möglichen Einlösungstermin. Daher eignen sich die Optionsscheine nur für Anleger, die die betreffenden Risiken einschätzen und entsprechende Verluste tragen können. Es besteht damit ein Risiko für den Anleger bezüglich der Dauer seines Investments. <u>Risiko von Kursschwankungen oder Marktpreisrisiken infolge der basiswertabhängigen Struktur</u> Eine bestimmte Kursentwicklung wird nicht garantiert. Die Kursentwicklung der Wertpapiere in der Vergangenheit stellt keine Garantie für eine zukünftige Kursentwicklung dar. Das Kursrisiko kann sich bei einer Veräußerung während der Laufzeit realisieren. Die Kursentwicklung der Wertpapiere ist während der Laufzeit in erster Linie vom Kurs des Basiswerts abhängig. Bei einer Veräußerung der Wertpapiere während der Laufzeit kann der erzielte Verkaufspreis der Wertpapiere daher unterhalb des Erwerbspreises liegen. <u>Sonstige Marktpreisrisiken</u> Bei den Optionsscheinen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Ab dem Beginn des öffentlichen Angebots beabsichtigt die Emittentin unter normalen Marktbedingungen, börsentäglich zu den üblichen Handelszeiten auf Anfrage unverbindliche An- und Verkaufskurse (Geld- und Briefkurse) für die Wertpapiere zu stellen. Die Emittentin ist jedoch nicht verpflichtet, tatsächlich An- und Verkaufskurse für die Wertpapiere zu stellen und übernimmt keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin bestimmt die An- und Verkaufskurse mittels marktüblicher Preisbildungsmodelle unter Berücksichtigung der Marktpreisrisiken. Bei besonderen Marktsituationen kann es jedoch durch die Berücksichtigung einer erhöhten Risikoprämie zu zusätzlichen Aufschlägen bei den Wertpapieren kommen. Die gestellten An- und Verkaufskurse können dementsprechend vom rechnerischen Wert der Wertpapiere zum jeweiligen Zeitpunkt abweichen. Zwischen den gestellten An- und Verkaufskursen liegt in der Regel eine Spanne, d.h. der Ankaukskurs liegt regelmäßig unter dem Verkaufskurs. Diese Spanne kann sich insbesondere durch die Ordergrößen, die Liquidität des Basiswerts oder die Handelbarkeit benötigter Absicherungsinstrumente verändern und kann sich insbesondere außerhalb der üblichen Handelszeiten der Maßgeblichen Börse des Basiswerts erhöhen. Auch wenn die Wertpapiere in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für die Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird. Je weiter der Kurs des Basiswerts sinkt (Typ Call) bzw. steigt (Typ Put) und somit gegebenenfalls der Kurs der Wertpapiere sinkt und/oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Wertpapiere eingeschränkt sein. <u>Liquiditätsrisiko im Zusammenhang mit dem Platzierungsvolumen</u> Die Liquidität der Wertpapiere hängt von dem tatsächlich verkauften Emissionsvolumen ab. Sollte das platzierte Volumen gering ausfallen, kann dies nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Wertpapiere haben. Dies kann dazu führen, dass der Anleger die Wertpapiere
--	--	---

		nicht jederzeit oder nicht jederzeit zu angemessenen Marktpreisen veräußern kann. <u>Risiko im Zusammenhang mit Anpassungen</u> Die Wertpapiere enthalten Anpassungsregelungen. Diese berechtigen die Emittentin, nach Eintritt von in den Optionsbedingungen näher beschriebenen Ereignissen, die einen verwässernden oder werterhöhenden Einfluss auf den wirtschaftlichen Wert des Basiswerts haben können bzw. die für die Bewertung der Wertpapiere wesentlich sein können, Anpassungen z.B. in Form der Ersetzung des Basiswerts vorzunehmen. Anpassungen können sich wirtschaftlich nachteilig auf den Kurs der Wertpapiere und/oder das Rückzahlungsprofil auswirken. In bestimmten Fällen kann die Emittentin die Wertpapiere auch kündigen. Diese Möglichkeit besteht insbesondere im Fall von in den Optionsbedingungen näher definierten Änderungen der Rechtsgrundlage oder in Fällen, in denen andere geeignete Anpassungsmaßnahmen aus Sicht der Emittentin nicht in Betracht kommen. Im Fall einer Kündigung der Wertpapiere kann der Kündigungsbetrag unter dem Erwerbspreis liegen und der Anleger ist dem Risiko einer ungünstigen Wiederanlage ausgesetzt. <u>Bail-in-Instrument und andere Abwicklungsinstrumente</u> <i>Einheitliche Vorschriften und einheitliches Verfahren für die Abwicklung</i> Die Verordnung (EU) Nr. 806/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Juli 2014 zur Festlegung einheitlicher Vorschriften und eines einheitlichen Verfahrens für die Abwicklung von Kreditinstituten und bestimmten Wertpapierfirmen im Rahmen eines einheitlichen Abwicklungsmechanismus und eines einheitlichen Abwicklungsfonds („SRM-Verordnung“) sieht unter anderem für den Ausschuss für die einheitliche Abwicklung (Single Resolution Board - „SRB“) eine Reihe von Abwicklungsinstrumenten und Abwicklungsbefugnissen vor. Dazu gehört die Befugnis, (i) den Geschäftsbetrieb oder einzelne Geschäftsbereiche zu veräußern oder mit einer anderen Bank zusammenzulegen (Instrument der Unternehmensveräußerung) oder (ii) ein Brückeninstitut zu gründen, das wichtige Funktionen, Rechte oder Verbindlichkeiten übernehmen soll (Instrument des Brückeninstituts). Des Weiteren zählt hierzu unter anderem die Befugnis (iii) werthaltige von wertgeminderten oder ausfallgefährdeten Vermögenswerten (Instrument der Ausgliederung von Vermögenswerten) zu trennen oder (iv) die in Artikel 3 Absatz (1) Nr. 49 und 51 SRM-Verordnung definierten berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten der Emittentin, einschließlich jener Verbindlichkeiten unter den prospektgegenständlichen Wertpapieren, auch möglicherweise dauerhaft, herabzuschreiben oder in Eigenkapital der Emittentin oder eines anderen Rechtsträgers umzuwandeln („Bail-in-Instrument“) oder (v) die Emissionsbedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. Im Fall einer Abwicklung der Emittentin setzt die deutsche Abwicklungsbehörde alle die an sie gerichteten und die Abwicklung betreffenden Beschlüsse des SRB um. Für diese Zwecke übt die deutsche Abwicklungsbehörde - im Rahmen der SRM-Verordnung - die ihr nach dem Gesetz zur Sanierung und Abwicklung von Instituten und Finanzgruppen vom 10. Dezember 2014, in der jeweils gültigen Fassung, zustehenden Befugnisse im Einklang mit den im deutschen Recht vorgesehenen Bedingungen aus. Hierbei ist die deutsche Abwicklungsbehörde u.a. befugt, Zahlungsverpflichtungen der Emittentin auszusetzen oder die Bedingungen der prospektgegenständlichen Wertpapiere zu ändern. In diesem Zusammenhang wurde mit der Richtlinie (EU) 2017/2399 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2017 zur Änderung der Richtlinie 2014/59/EU im Hinblick auf den Rang unbesicherter Schuldtitel in der Insolvenzrangfolge („Änderungsrichtlinie“), die mit dem Gesetz zur Ausübung von Optionen der EU-
--	--	---

		Prospektverordnung und zur Anpassung weiterer Finanzmarktgesetze zum 21. Juli 2018 in nationales Recht umgesetzt wurde (§ 46f (5) bis (7) KWG), eine neue Kategorie nicht bevorzogter nicht nachrangiger Schuldtitel geschaffen, die in der Insolvenzrangfolge vor Eigenkapitalinstrumenten und anderen nachrangigen Verbindlichkeiten in Form von Kapitalinstrumenten des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals, aber nach anderen aufgrund von geltenden Rechtsvorschriften vorrangigen Verbindlichkeiten eingereiht sind. Zu diesen vorrangigen Verbindlichkeiten zählen unter anderem die prospektgegenständlichen Wertpapiere. Das Bail-in-Instrument wird auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere folglich in umgekehrter Insolvenzrangfolge erst zur Anwendung kommen, nachdem es bereits auf die neue Kategorie der nicht bevorzogenen nicht nachrangigen Schuldtitel angewendet wurde. Nach den anwendbaren gesetzlichen Regelungen kann das Bail-in-Instrument auf alle unbesicherten Schuldtitel, d.h. nicht strukturierte wie strukturierte Schuldtitel, zu denen die prospektgegenständlichen Wertpapiere zählen, zudem erst angewendet werden, nachdem bereits Verluste auf Anteile an der Emittentin und andere Eigenkapitalinstrumente zugewiesen wurden. Es gibt jedoch keine Gewissheit, dass die Emittentin jederzeit über ausreichende Eigenkapitalinstrumente oder andere vorrangig heranzuziehende Schuldtitel verfügt, um zu verhindern, dass das Bail-in-Instrument auf die prospektgegenständlichen Wertpapiere angewendet wird. Die beschriebenen regulatorischen Maßnahmen und die Rangstellung der prospektgegenständlichen Wertpapiere können die Rechte der Gläubiger der prospektgegenständlichen Wertpapiere erheblich negativ beeinflussen, einschließlich des Verlusts des gesamten oder eines wesentlichen Teils ihres Investments, und nachteilige Auswirkungen auf den Marktwert der prospektgegenständlichen Wertpapiere haben, und zwar auch bereits im Vorfeld einer Abwicklung oder eines Insolvenzverfahrens. <u>Risiko eines Interessenkonflikts</u> Bestimmte Geschäftsaktivitäten der Emittentin in dem Basiswert können sich auf den Kurs der Wertpapiere negativ auswirken. Im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten und/oder Pflichten der Emittentin, die sich auf die Berechnung von zahlbaren Beträgen beziehen, können ferner Interessenkonflikte auftreten. Darüber hinaus können sich für den Anleger folgende Risiken ergeben: - Risiko aus dem Basiswert - Transaktionskosten - Zusätzliches Verlustpotenzial bei Kreditaufnahme des Anlegers für den Erwerb der Wertpapiere - Einfluss von Absicherungsmöglichkeiten der Emittentin - Einfluss von Risiko ausschließenden oder Risiko einschränkenden Geschäften des Anlegers - Risiko eines Steuereinbehalts nach den US-amerikanischen Regelungen - Zusätzliches Verlustpotenzial bei einem Basiswert in Fremdwährung
--	--	--

Abschnitt E - Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot	Entfällt, da Gewinnerzielung. Die Emittentin ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.
E.3	Beschreibung der Angebots-konditionen	Der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt. Der anfängliche Emissionspreis ist in der Ausstattungstabelle angegeben. Das öffentliche Angebot endet mit Laufzeitende, spätestens jedoch am 6. Februar 2020. Sowohl der anfängliche Emissionspreis der Wertpapiere als auch die während der Laufzeit von der Emittentin gestellten An- und Verkaufspreise basieren auf internen Preisbildungsmodellen der Emittentin. In diesen Preisen sind grundsätzlich Kosten enthalten, die u.a. die Kosten der Emittentin für die Strukturierung der Wertpapiere, für die Risikoabsicherung der Emittentin und für den Vertrieb abdecken. Valuta: 26. August 2019 Als Zahlstelle fungiert die DZ BANK.
E.4	Interessen sowie Interessenkonflikte von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission / dem Angebot beteiligt sind	Die Emittentin und/oder ihre Geschäftsführungsmitglieder oder die mit der Emission der Wertpapiere befassten Angestellten können bei Emissionen unter dem Basisprospekt durch anderweitige Investitionen oder Tätigkeiten jederzeit in einen Interessenkonflikt in Bezug auf die Wertpapiere bzw. die Emittentin geraten, was unter Umständen Auswirkungen auf die Wertpapiere haben kann.
E.7	Schätzung der Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Der Anleger kann die Wertpapiere zu dem in E.3 angegebenen anfänglichen Emissionspreis erwerben. Der anfängliche Emissionspreis wird vor dem Beginn des öffentlichen Angebots und anschließend fortlaufend festgelegt.

Ausstattungstabelle

ISIN	Basiswert	ISIN des Basiswerts	Währung des Basiswerts	Anfänglicher Emissionspreis in EUR	Typ Call / Put	Knock-out-Barriere in Währung des Basiswerts*	Basispreis in Währung des Basiswerts*	Bezugsverhältnis	Maßgebliche Börse	Maßgebliche Terminbörse
C.1	C.20	C.20	C.15	E.3	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15	C.15
DE000DF6LZQ6	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,121	Call	23,0280	23,0280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZR4	1&1 Drillisch AG	DE0005545503	EUR	0,061	Put	24,8460	24,8460	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZS2	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,264	Call	261,6820	261,6820	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZT0	Adidas AG	DE000A1EWWW0	EUR	0,132	Call	263,0030	263,0030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZU8	Ahold Delhaize NV	NL0011794037	EUR	0,104	Call	19,7770	19,7770	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6LZV6	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,574	Call	121,7910	121,7910	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZW4	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,446	Call	123,0660	123,0660	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZX2	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,191	Call	125,6170	125,6170	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZY0	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,128	Call	126,2550	126,2550	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZZ7	Airbus SE	NL0000235190	EUR	0,064	Call	126,8920	126,8920	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6LZ08	Allianz SE	DE0008404005	EUR	0,503	Put	206,0510	206,0510	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ16	ArcelorMittal SA	LU1598757687	EUR	0,061	Call	11,6020	11,6020	0,100	EURONEXT AMSTERDAM	EUREX
DE000DF6LZ24	Aumann AG	DE000A2DAM03	EUR	0,035	Call	13,5530	13,5530	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6LZ32	Aurubis AG	DE0006766504	EUR	0,095	Call	36,8840	36,8840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ40	BASF SE	DE000BASF111	EUR	0,029	Call	58,4310	58,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ57	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,055	Put	110,7760	110,7760	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ65	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	0,110	Put	111,3270	111,3270	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ73	Beiersdorf AG	DE0005200000	EUR	5,511	Put	165,3380	165,3380	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6LZ81	BMW AG St	DE0005190003	EUR	0,241	Call	57,9120	57,9120	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6LZ99	BNP Paribas SA	FR0000131104	EUR	0,102	Call	39,7930	39,7930	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6L0A8	Brenntag AG	DE000A1DAHH0	EUR	0,105	Call	40,7550	40,7550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0B6	CANCOM SE	DE0005419105	EUR	0,128	Call	49,8470	49,8470	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0C4	Carl Zeiss Meditec AG	DE0005313704	EUR	0,253	Call	98,4750	98,4750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0D2	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	2,103	Call	2,8450	2,8450	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0E0	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,198	Call	4,7500	4,7500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0F7	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,148	Call	4,8000	4,8000	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0G5	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,025	Put	4,9730	4,9730	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0H3	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,049	Put	4,9970	4,9970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0J9	Commerzbank AG	DE000CBK1001	EUR	0,074	Put	5,0220	5,0220	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0K7	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,374	Call	103,1490	103,1490	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0L5	Continental AG	DE0005439004	EUR	0,053	Put	107,4240	107,4240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0M3	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,980	Call	21,8840	21,8840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0N1	Daimler AG	DE0007100000	EUR	1,355	Call	28,1360	28,1360	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0P6	Daimler AG	DE0007100000	EUR	0,021	Put	41,8910	41,8910	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0Q4	Deutsche Bank AG	DE0005140008	EUR	0,032	Call	6,3320	6,3320	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0R2	Deutsche Börse AG	DE0005810055	EUR	0,065	Put	130,2230	130,2230	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0S0	Deutsche EuroShop AG	DE0007480204	EUR	1,382	Put	36,8640	36,8640	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0T8	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	3,172	Call	10,0460	10,0460	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0U6	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,132	Call	13,0860	13,0860	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L0V4	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	0,066	Call	13,1520	13,1520	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6LOW2	Deutsche Lufthansa AG	DE0008232125	EUR	3,172	Put	16,3900	16,3900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0X0	Deutsche Post AG	DE0005552004	EUR	0,058	Call	28,3050	28,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L0Y8	Deutsche Telekom AG	DE0005557508	EUR	0,075	Put	14,9940	14,9940	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L0Z5	Deutsche Wohnen SE	DE000A0HN5C6	EUR	0,222	Call	27,4030	27,4030	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L005	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,108	Call	42,1740	42,1740	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L013	Dialog Semiconductor PLC	GB0059822006	EUR	0,324	Put	46,4990	46,4990	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L021	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	2,096	Call	20,9550	20,9550	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L039	Drägerwerk AG & Co. KGaA Vz	DE0005550636	EUR	0,314	Call	38,7670	38,7670	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L047	Dürr AG	DE0005565204	EUR	0,113	Call	21,3940	21,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L054	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,041	Put	8,2610	8,2610	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L062	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,082	Put	8,3020	8,3020	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L070	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,123	Put	8,3430	8,3430	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L088	E.ON SE	DE000ENAG999	EUR	0,164	Put	8,3840	8,3840	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L096	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	0,786	Call	149,2450	149,2450	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L1A6	Eckert & Ziegler Strahlen- und Medizintechnik AG	DE0005659700	EUR	3,142	Put	188,5200	188,5200	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L1B4	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,354	Call	4,3710	4,3710	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1C2	ElringKlinger AG	DE0007856023	EUR	0,118	Call	4,6070	4,6070	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1D0	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,367	Call	14,6880	14,6880	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1E8	Evotec SE	DE0005664809	EUR	0,046	Put	18,8190	18,8190	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1F5	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,060	Call	59,3110	59,3110	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6L1G3	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,030	Put	60,2100	60,2100	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1H1	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,060	Put	60,5090	60,5090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1J7	Fresenius Medical Care AG & Co KGaA	DE0005785802	EUR	0,090	Put	60,8090	60,8090	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1K5	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,196	Call	41,6570	41,6570	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1L3	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,022	Put	43,8380	43,8380	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1M1	Fresenius SE & Co KGaA	DE0005785604	EUR	0,044	Put	44,0560	44,0560	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1N9	GEA Group AG	DE0006602006	EUR	0,060	Call	23,5170	23,5170	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1P4	Gerresheimer AG	DE000A0LD6E6	EUR	0,167	Call	64,9840	64,9840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1Q2	Grand City Properties SA	LU0775917882	EUR	0,095	Put	19,8610	19,8610	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1R0	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,030	Put	60,9330	60,9330	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1S8	HeidelbergCement AG	DE0006047004	EUR	0,091	Put	61,5390	61,5390	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1T6	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,050	Call	0,9570	0,9570	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1U4	Heidelberger Druck AG	DE0007314007	EUR	0,025	Call	0,9820	0,9820	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L1V2	Hella GmbH & Co KGaA	DE000A13SX22	EUR	0,184	Call	34,9320	34,9320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1W0	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,043	Put	86,6210	86,6210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1X8	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,086	Put	87,0520	87,0520	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1Y6	Henkel AG & Co KGaA Vz	DE0006048432	EUR	0,129	Put	87,4830	87,4830	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L1Z3	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,079	Put	15,8400	15,8400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L104	Infineon Technologies AG	DE0006231004	EUR	0,158	Put	15,9190	15,9190	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L112	Intesa Sanpaolo SpA	IT0000072618	EUR	0,048	Call	1,8780	1,8780	1,000	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6L120	Klöckner & Co SE	DE000KC01000	EUR	0,238	Call	4,5130	4,5130	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L138	Koenig & Bauer AG	DE0007193500	EUR	0,152	Call	28,8900	28,8900	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L146	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,233	Call	49,4980	49,4980	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L153	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,026	Put	52,0890	52,0890	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L161	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,052	Put	52,3480	52,3480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L179	Lanxess AG	DE0005470405	EUR	0,078	Put	52,6070	52,6070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L187	LPKF Laser & Electronics AG	DE0006450000	EUR	0,388	Call	7,3630	7,3630	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L195	Medigene AG	DE000A1X3W00	EUR	0,643	Call	5,7830	5,7830	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L2A4	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,048	Put	95,9070	95,9070	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2B2	Merck KGaA	DE0006599905	EUR	0,095	Put	96,3840	96,3840	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2C0	Münchener Rück AG	DE0008430026	EUR	0,110	Put	220,7480	220,7480	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2D8	Nokia Corp	FI0009000681	EUR	0,116	Put	4,7770	4,7770	1,000	NASDAQ OMX HELSINKI	EUREX
DE000DF6L2E6	Nordex SE	DE000A0D6554	EUR	0,231	Call	9,0170	9,0170	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2F3	PATRIZIA AG	DE000PAT1AG3	EUR	0,042	Call	16,3020	16,3020	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L2G1	PNE Wind AG	DE000A0JBPG2	EUR	0,154	Call	2,9260	2,9260	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L2H9	ProSiebenSat.1 Media SE	DE000PSM7770	EUR	0,028	Put	11,3240	11,3240	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2J5	Puma SE	DE0006969603	EUR	0,339	Call	64,4580	64,4580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2K3	Puma SE	DE0006969603	EUR	2,036	Put	88,2050	88,2050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2L1	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,264	Call	103,1060	103,1060	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2M9	Rheinmetall AG	DE0007030009	EUR	0,264	Put	108,3940	108,3940	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2N7	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,643	Call	25,0620	25,0620	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2P2	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,514	Call	25,1910	25,1910	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L2Q0	RWE AG St	DE0007037129	EUR	0,129	Call	25,5760	25,5760	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2R8	Salzgitter AG	DE0006202005	EUR	0,039	Put	15,8750	15,8750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2S6	SAP SE	DE0007164600	EUR	0,054	Put	108,1280	108,1280	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L2T4	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	2,913	Call	1,2490	1,2490	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2U2	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	2,497	Call	1,6650	1,6650	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2V0	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	1,665	Call	2,4970	2,4970	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2W8	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,312	Call	3,8500	3,8500	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2X6	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,208	Call	3,9540	3,9540	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2Y4	SGL Carbon SE	DE0007235301	EUR	0,104	Call	4,0580	4,0580	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L2Z1	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,352	Call	84,4850	84,4850	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L203	Siemens AG	DE0007236101	EUR	0,044	Call	87,5650	87,5650	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L211	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,566	Call	5,0940	5,0940	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L229	Singulus Technologies AG	DE000A1681X5	EUR	0,566	Put	6,2260	6,2260	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L237	Sixt Leasing SE	DE000A0DPRE6	EUR	0,505	Call	9,5860	9,5860	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L245	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,158	Call	19,4250	19,4250	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L252	SMA Solar Technology AG	DE000A0DJ6J9	EUR	0,053	Call	20,4750	20,4750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L260	Societe Generale SA	FR0000130809	EUR	0,112	Call	21,2120	21,2120	0,100	EURONEXT PARIS	EUREX
DE000DF6L278	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,195	Call	7,6050	7,6050	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L286	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,195	Put	7,9950	7,9950	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L294	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,390	Put	8,1900	8,1900	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3A2	SÜSS MicroTec SE	DE000A1K0235	EUR	0,585	Put	8,3850	8,3850	1,000	XETRA	EUREX

DE000DF6L3B0	TAG Immobilien AG	DE0008303504	EUR	0,102	Put	21,4310	21,4310	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3C8	Telefonica Deutschland Holding AG	DE000A1J5RX9	EUR	0,055	Call	2,1400	2,1400	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3D6	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,148	Call	9,7210	9,7210	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3E4	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,099	Call	9,7700	9,7700	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3F1	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,049	Call	9,8200	9,8200	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3G9	ThyssenKrupp AG	DE0007500001	EUR	0,395	Put	10,2640	10,2640	1,000	XETRA	EUREX
DE000DF6L3H7	TRATON SE	DE000TRAT0N7	EUR	0,115	Call	21,7740	21,7740	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L3J3	UniCredit SpA	IT0005239360	EUR	0,048	Put	10,1240	10,1240	0,100	BORSA ITALIANA	EUREX
DE000DF6L3K1	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,213	Call	26,2750	26,2750	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3L9	United Internet AG	DE0005089031	EUR	0,071	Put	29,1150	29,1150	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3M7	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	0,379	Call	71,9630	71,9630	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L3N5	VARTA AG	DE000A0TGJ55	EUR	1,136	Put	87,1130	87,1130	0,100	XETRA	-/-
DE000DF6L3P0	VERBIO Vereinigte BioEnergie AG	DE000A0JL9W6	EUR	0,191	Call	7,4640	7,4640	1,000	XETRA	-/-
DE000DF6L3Q8	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,355	Call	138,4210	138,4210	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3R6	Volkswagen AG Vz	DE0007664039	EUR	0,071	Put	142,6800	142,6800	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3S4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,021	Put	42,8780	42,8780	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3T2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,043	Put	43,0920	43,0920	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3U0	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,064	Put	43,3050	43,3050	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3V8	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,085	Put	43,5180	43,5180	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3W6	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,107	Put	43,7320	43,7320	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3X4	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,128	Put	43,9450	43,9450	0,100	XETRA	EUREX

DE000DF6L3Y2	Vonovia SE	DE000A1ML7J1	EUR	0,149	Put	44,1580	44,1580	0,100	XETRA	EUREX
DE000DF6L3Z9	Wirecard AG	DE0007472060	EUR	0,071	Put	142,3080	142,3080	0,100	XETRA	EUREX

* zum Beginn des öffentlichen Angebots